DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

65. Jahrgang | BERLIN, 7. AUGUST 1942 | NR. 31/32 – 321

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Anteil der Achse an den Kraftquellen der Welt.

Als der Krieg begann, erklärten alle Wirtschaftssachverständigen der angelsächsischen Mächte übereinstimmend: Die Achsenmächte könnten selbst mit Unterstützung Japans den Krieg niemals gewinnen, da ihnen für eine erfolgreiche Kriegführung die nötigen Rohstoffe fehlen. Sie wiesen darauf hin, daß knapp 5% der Rohstoffquellen der Welt den Dreierpaktmächten zur Verfügung stehen und sie knüpften daran mit leichter Ironie die Frage, ob irgend jemand daran zweifle, daß die armen „haves-not" schon in kürzester Zeit allein durch die Blockade besiegt werden können. Gewiß: Heute hören wir derartige „Sachverständigenurteile" aus den angelsächsischen Ländern nicht mehr. Aber die Frage der Rohstoffversorgung der kriegführenden Mächte ist auch heute noch ein beachtenswertes Gesprächsthema, auch wenn die Gegner jetzt vermeiden, es aufzugreifen. In den letzten 3 Jahren haben sich nämlich hier einige Wandlungen vollzogen. Es sollen dabei wohlweislich keine deutschen Zahlen bekanntgegeben werden. Die deutschen Zahlen werden als militärisches Geheimnis behandelt und nicht veröffentlicht. Aber es können Zahlen genannt werden, die sich ein amerikanischer Fachmann errechnet und in der amerikanischen Zeitschrift „Engineering and Mining Journal" veröffentlicht hat. Man kann überzeugt sein, daß die amerikanische Zeitschrift kein Interesse an einer Uebertreibung der Erfolge der Dreierpaktmächte hat.

Ganz allgemein stellt das amerikanische Blatt fest, daß der Anteil der Dreierpaktmächte an den Rohstoffquellen der Welt seit Beginn des Krieges von 5% auf 33% gewachsen ist — sich also um 700% erhöht, oder anders ausgedrückt, fast versiebenfacht hat. Dieser Rohstoffzuwachs fußt auf einer entsprechenden Ausbreitung des Machtbereiches der Dreierpaktmächte. Noch über ihren Anteil an der Erdoberfläche hinaus geht der Anteil am Arbeitspotential der Welt, da heute von ihnen 35% der Gesamtbevölkerung der Welt — und zwar der arbeitsamste und leistungsfähigste Teil — gegenüber nur 10% bei Beginn des Krieges, in der Produktionsschlacht eingesetzt werden können.

Die amerikanische Zeitschrift untersuchte auch, wie sich die Versorgungslage der Dreierpaktmächte bei den einzelnen strategisch wichtigen und für die Rüstungsproduktion unentbehrlichen Rohstoffen gebessert hat. Sie kommt dabei zu folgenden Ergebnissen: Vor dem Krieg unterstanden der Kontrolle der Dreierpaktmächte an den Weltreserven bei Eisenerzen 6% — heute dagegen 46%, bei der Kohle 27% gegen heute 53%, bei Bauxit 0% gegen heute 49%. Wir wollen nochmals darauf hinweisen, daß diese Zahlen keiner deutschen, italienischen oder japanischen Quelle entnommen sind, sondern von amerikanischen Sachverständigen errechnet wurden. Im Laufe der letzten 3 Jahre hat sich weiter der Anteil der Dreierpaktmächte an den Bleivorkommen der Welt von 7% auf 22%, an den Zinnvorkommen von 1% auf 72%, an den Manganvorkommen von 2% auf 30%, an den Chromvorkommen von 3% auf 30% und an den Wolframvorkommen von 6% auf 60% erhöht. Wörtlich stellt das amerikanische Blatt folgende Ueberlegung, gleichsam als eine Gewißheit hin: „Wenn die Achse ihren Vormarsch in der Sowjetunion abgeschlossen hat, dann wird sie 22% der Welt-Erdölvorkommen kontrollieren." Dieser Satz war ein wörtliches Zitat aus der amerikanischen Zeitschrift.

Diese Uebersicht der amerikanischen Fachzeitschrift gibt aber nur einen kleinen Ausschnitt aus der tiefgreifenden Umgestaltung wieder, die die Rohstoffwirtschaft der Welt in den letzten drei Jahren durchgemacht hat. Will man ein vollständiges Bild gewinnen, so ist vor allem ein Hinweis darauf notwendig, daß sich neben den Mineralien auch bei den organischen Rohstoffen eine ähnliche Entwicklung vollzogen hat. Besonders schwerwiegende Folgen für die angelsächsischen Mächte hat dabei die Tatsache, daß das englisch-holländische Kautschukmonopol durch die Kontrolle Japans über rund 90% der Weltkautschukerzeugung abgelöst worden ist. Die Feindmächte müssen ihre Kautschukvorräte aufbrauchen, da ihnen nur noch kleine Produktionsgebiete zur Verfügung stehen und die von der angelsächsischen Reklame groß aufgemachte synthetische Produktion vorläufig noch ganz auf dem Papier steht. Eine ähnliche Lage hat sich auf dem Gebiet der Chininversorgung ergeben, wo Japan heute gleichfalls praktisch ein Weltmonopol besitzt, während die Vereinigten Staaten von den schrumpfenden Vorräten zehren müssen. Bei den Textilfasern hat Amerika den für kriegswichtige Zwecke unentbehrlichen Manilahanf verloren; auch die Juteproduktion Bengalens liegt bereits im unmittelbaren Kriegsbereich. Die anderen für Tauwerk, Segeltuch und ähnliche Zwecke in Betracht kommenden Hartfasern, die in Mittelamerika und Afrika erzeugt werden, sind für Marinezwecke nur beschränkt verwendungsfähig, da sie nicht die gleiche Widerstandsfestigkeit gegenüber dem Einfluß des Meerwassers besitzen wie der Manilahanf. Die Einbuße der wertvollen Oelrohstoffe Südostasiens, vor allem die Kopra mit ihrer hohen Ausbeute an Oel und Glycerin, die Unterbindung der Naturseideeinfuhr aus Japan, die Blockierung australischer Wollverschiffungen, der Verlust der Reiszufuhr aus Burma, der für Britisch Indien die Gefahr einer Hungerkatastrophe heraufbeschwört —, das sind einige weitere Beispiele aus der großen Zahl schwerster nicht wieder gut zu machender Verluste für unsere Feinde. Von ausschlaggebender Bedeutung ist schließlich aber auch die Tatsache, daß die Dreierpaktmächte in der Lage sind, ihre eigenen und die eroberten Rohstoffe voll und ganz für ihre Kriegsführung einzusetzen. Für die Achse existiert kein Schiffsraumproblem. Die Angelsachsen dagegen können zahlreiche der ihnen noch verbliebenen Rohstoffquellen nicht mehr vollständig ausnutzen, weil ihnen zum Transport der nötige Schiffsraum fehlt.

Militärisch sind die Dreierpaktmächte nicht zu schlagen. Das wurde in drei Kriegsjahren bewiesen. Und wirtschaftlich? Die Dreierpaktmächte konnten zu Beginn des Krieges, als sie nur 5% der Rohstoffquellen der Welt besaßen, wirtschaftlich nicht besiegt werden. Wie soll das heute möglich sein, wo sie nach amerikanischem Eingeständnis über dreieinhalbmal soviel Arbeitskräfte und siebenmal soviel Rohstoffe wie zu Beginn des Krieges verfügen? (1829)

Japans Leichtmetallindustrie vor neuen Aufgaben.

„Vor dem Krieg war die japanische Aluminiumindustrie auf Bauxitzufuhren aus fremden Ländern angewiesen. Mit der Eroberung von Singapore hat Japan die Verfügung über Rohstoffvorkommen von solchem Ausmaß erlangt, daß seine Aluminiumhütten ihre Kapazität voll ausnutzen und sogar erweitern können. Bauxitgruben können nicht wie andere Bergbaubetriebe durch Zerstörungen für längere Zeit stillgelegt werden; Japan verfügt jetzt über 400 000 t Bauxit jährlich und kann daraus 100 000 t Aluminium herstellen."

So schreibt die britische Fachzeitschrift „The Chemical Age" in ihrer Ausgabe vom 7. 3. 1942. Dies Urteil einer gewiß nicht voreingenommenen Quelle gibt die grundlegende Umstellung mit aller Deutlichkeit wieder, die sich auf Grund der militärischen Erfolge Japans in der Leichtmetallversorgung des ostasiatischen Reiches vollzogen hat. Vor zehn Jahren noch ganz auf die Aluminiumeinfuhr aus dem Ausland angewiesen, verfügt heute Japan innerhalb seines Hoheitsgebiets über eine Leichtmetallindustrie, die sich in der Größenordnung von 100 000 t Aluminium und 10 000 t Magnesium jährlich bewegt, über ausgedehnte hochwertige Rohstoffvorkommen sowie über zahlreiche Betriebe, die die Industrie mit allen von ihr benötigten Hilfsstoffen, synthetischem Kryolith, Kohleelektroden usw., beliefern. Die Abschnürung von ausländischen Metall- und Rohstoffbezügen kann der japanischen Rüstungsindustrie heute keinen Schaden mehr tun. Was Japan an Leichtmetallen braucht, um den Produktionsgang in seiner für die Auseinandersetzung mit den Feindstaaten hinreichend gerüsteten Flugzeugindustrie zu sichern, wird laufend erzeugt und nach Menge und Qualität dauernd gesteigert.

Die jetzt erkämpfte starke Rüstung auf dem Leichtmetallgebiet hat Japan allerdings mit vielen kostspieligen Erfahrungen bezahlen müssen. Wer die Veröffentlichungen der deutschen und ausländischen Presse über die japanischen Leichtmetallprobleme in den letzten Jahren verfolgt hat, wird sich an eine Vielzahl von teilweise widerspruchsvollen Meldungen über Aluminium- und Magnesiumprojekte erinnern, aus denen sich nur schwer ein einheitliches Bild formen ließ. Man kann ohne weiteres unterstellen, daß die meisten dieser Vorhaben nicht durchgeführt worden sind, weil die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Arbeiten fehlten. Es war unausbleiblich, daß die Regierung hier eingriff, weil die Projektemacherei auf die Dauer zu einer Gefährdung der nationalen Interessen zu führen drohte. Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1939 ein Gesetz zur Kontrolle der Leichtmetallindustrie erlassen, das die Handhaben für eine auf gesunden wirtschaftlichen Grundlagen aufgebaute Entwicklung der Industrie schuf. Seit diesem Zeitpunkt gibt es ein halbstaatliches Planungsamt für die Leichtmetallversorgung, dessen Zuständigkeit sich auf die Errichtung und Erweiterung von Fabrikationsbetrieben, auf die Rohstoff- und Stromversorgung, den Arbeitseinsatz sowie auf Absatz und Preise erstreckt. Als Ergebnis dieser Neuordnung ist festzustellen, daß die Leichtmetallproduktion jetzt in einer verhältnismäßig kleinen Zahl moderner und leistungsfähiger Hütten konzentriert ist, die durchweg nach den im Ausland gebräuchlichen Verfahren arbeiten und deren Produktionskosten auf der gleichen Höhe wie die ähnlicher Fabriken in Nordamerika und Europa liegen.

Sieben Hersteller von Aluminium.

Die vom Staat geförderte Konzentrationsbewegung in der Leichtmetallindustrie hat dazu geführt, daß sich heute im wesentlichen nur noch sieben Firmen mit der Herstellung von Aluminium befassen, wobei sich in den letzten Jahren das Schwergewicht der Produktion nach den Außengebieten des japanischen Reiches, vor allem nach Formosa und Mandschukuo verlagert hat. Soweit bekannt, werden Aluminiumhütten von folgenden Firmen betrieben:

Nippon Denki Kogyo K.K. (Japanische Elektrochemische Industrie A.-G.), Tokio. Diese zum Showa-Konzern gehörige Firma, die 1926 gegründet wurde und mit einem Kapital von 50 Mill. Yen arbeitet, ist der älteste Hersteller von Aluminium in Japan. Hergestellt werden in der Hütte neben metallischem Aluminium auch Kohleelektroden. Im Tonerdewerk des Unternehmens wird auch synthetischer Kryolith fabriziert. Die Firma hat in den ersten Jahren koreanische Alunite als Rohstoff eingesetzt, verarbeitet seit 1937 jedoch Bauxite aus Johore und dem Südseemandatsgebiet.

Nichiman Aluminium K.K. (Japanisch-Mandschurische Aluminium-A.-G.), Tokio. Die Firma wurde 1933 unter Beteiligung des Mitsui- und Mitsubishi-Konzerns gegründet und ist jetzt mit einem Kapital von 20 Mill. Yen ausgestattet. Auch dies Unternehmen hat seine Rohstoffversorgung in den letzten Jahren von Alaunschiefer auf Bauxit umgestellt. Von den benötigten Hilfsstoffen werden in Iwase Kryolith und Elektroden fabriziert.

Sumitomo Aluminium Seiren K.K. (Sumitomo Aluminium Reduktions A.-G.), Osaka. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 1931 gegründete Tochtergesellschaft des Sumitomo-Konzerns, die jetzt mit einem Kapital von 10 Mill. Yen arbeitet. Das Unternehmen hat eine Schwestergesellschaft, die Sumitomo Kagaku Kogyo K.K. (Sumitomo Chemische Industrie A.-G.), bei der die Verarbeitung der Rohstoffe auf Tonerde erfolgt. Ebenso wird der Kryolithbedarf der Hütte von der letzteren Firma gedeckt.

Nippon Soda K.K. (Japanische Soda A.-G.), Tokio. Dieser führende Konzern der chemischen Industrie, der zur Zeit ein Kapital von 104 Mill. Yen ausweist, betreibt neben seinen zahlreichen anderen Werken eine Aluminiumhütte, in der Bauxite aus dem malayischen Staat Johore verarbeitet werden. — Im vergangenen Jahr hat die Nippon Soda K.K. zusammen mit der Toyo Aluminium K.K. (Orientalische Aluminium A.-G.), Tokio, eine Tochtergesellschaft unter der Firma **Chosen Keikinzoku K.K.** (Koreanische Leichtmetallindustrie A.-G.) mit einem Kapital von 45 Mill. Yen ins Leben gerufen. Aufgabe dieses Unternehmens ist die Durchführung der bereits seit mehreren Jahren von der Toyo Aluminium K.K. geplanten Aufnahme der Aluminiumerzeugung, die 1938 zur Verarbeitung der Bauxitvorkommen im Südseemandatsgebiet gegründet wurde.

Bei den vorstehend genannten Firmen handelt es sich um Unternehmungen, die den alten japanischen Finanzkonzernen nahestehen und deren Hütten durchweg im japanischen Mutterland liegen. Gegenüber diesen Firmen heben sich die nun folgenden weiteren drei Gesellschaften scharf ab, und zwar sowohl ihrer finanziellen Struktur nach wie nach der geographischen Standortwahl ihrer Werke. An der Gründung dieser Unternehmungen war der Staat maßgeblich beteiligt; die Produktionspläne der Gesellschaften sind unter der Einwirkung der staat-

lichen Initiative aufgestellt und durchgeführt worden, was sich vor allem in der Standortwahl geäußert hat. Entsprechend dem von dem staatlichen Kontrollamt aufgestellten Plan werden in den letzten Jahren neue Aluminiumhütten nur noch in den Außengebieten, und zwar speziell auf Formosa und Mandschukuo errichtet, wozu im vergangenen Jahr noch ein weiteres Projekt für Korea hinzutrat. Im einzelnen handelt es sich bei diesen Gesellschaften um folgende Firmen:

Nippon Aluminium K.K. (Japanische Aluminium A.-G.), Tokio. Diese Firma wurde im Jahre 1935 unter finanzieller Beteiligung fast aller großen Finanzkonzerne unter gleichzeitiger Kontrolle von Staat und Wehrmacht ins Leben gerufen und ist jetzt mit einem Kapital von 30 Mill. Yen ausgestattet. In japanischen Pressemeldungen wird das Unternehmen als wichtigster Hersteller von Aluminium in der Zukunft bezeichnet, ein Urteil, das sich auf die besonders günstigen Standortbedingungen der Hütte auf Formosa gründet. Das Unternehmen dürfte seine Fabrikationsanlagen inzwischen weiter stark ausgebaut haben. Als einzige japanische Aluminiumfirma arbeitet die Gesellschaft von Anfang an ausschließlich auf der Grundlage von Bauxiten, die sie sich 1937 durch einen Vertrag mit der Nederlandsche-Indische Bauxiet Exploitatie Mij gesichert hatte. Die Produktionskosten der Tonerde- und Aluminiumherstellung sollen in Takao noch unter dem Durchschnitt der übrigen Werke liegen.

Nippon Keikinzoku K.K. (Japanische Leichtmetall A.-G.), Tokio. In der Gründung dieses Unternehmens, das 1939 mit dem ungewöhnlich hohen Kapital von 100 Mill. Yen ins Leben gerufen wurde, kommt die Einflußnahme des im gleichen Jahr errichteten staatlichen Planungsamts unmittelbar zum Ausdruck. Wenn auch das Kapital ebenso wie das der Nippon Aluminium K.K. in den Händen der führenden Konzerne liegt, so steht das Unternehmen doch unter scharfer öffentlicher Kontrolle. Von den im Bau befindlichen 4 Hütten ist die erste Hütte bereits im vergangenen Jahr in Betrieb genommen worden. Der Tonerdeverbrauch wird bis zur Fertigstellung der eigenen Fabrikationsanlagen zunächst durch Lieferungen der Nippon Aluminium K.K. bestritten.

Manshu Keikinzoku K.K. (Mandschurische Leichtmetall A.-G.), Hsinking. Das Kapital dieser 1936 gegründeten Firma in Höhe von 80 Mill. Yen befindet sich in voller Höhe im Besitz des Mangyo-Konzerns, der wiederum in enger finanzieller Beziehung zu der mandschurischen und japanischen Regierung steht und von der Kwantung-Armee politisch gestützt wird. Die Gesellschaft hat zwei Aluminiumhütten, von denen sich die zweite in Bau befindet. Als einziges japanisches Aluminiumwerk verarbeitet diese Hütte nicht Bauxit, sondern nach wie vor mandschurischen Alaunschiefer, der aus den Vorkommen von Yentai südlich von Mukden gewonnen wird; die Aufschließung des Rohstoffes erfolgt nach dem Pedersen-Prozeß.

Gesicherte Bauxitversorgung aus dem Süden.

Obwohl Japan sich bereits vor mehreren Jahren den regelmäßigen Bezug hochwertiger Bauxite aus Niederländisch Indien und den Malayen-Staaten gesichert hatte, stellte doch die Zugehörigkeit der Produktionsländer zu fremden Kolonialreichen einen Unsicherheitsfaktor dar, den Japan aus wehrwirtschaftlichen Gründen auszugleichen versuchen mußte. Aus diesem Grund wurden die auf 5 Mill. t geschätzten Bauxitvorkommen in dem japanischen Südseemandatsgebiet erschlossen; die ersten Verschiffungen erfolgten bereits Ende 1937. Die Förderung liegt hier in den Händen der mit einem Kapital von 2 Mill. Yen arbeiteten **Nanyo Aluminium Kogyo K.K.** (Südsee Aluminium Bergbau A.-G.), einer Tochtergesellschaft der für die wirtschaftliche Entwicklung des pazifischen Kolonialgebiets unter Beteiligung der führenden Finanzkonzerne gegründeten Nanyo Kohatsu K.K. (Südsee Entwicklungs A.-G.). Eine Schwestergesellschaft der Nanyo Aluminium Kogyo K.K., die **Toyo Aluminium K.K.** (Orientalische Aluminium A.-G.) ist, wie bereits berichtet, mit der Nippon Soda K.K. an der neuen koreanischen Aluminiumgesellschaft, der Chosen Keikinzoku K.K. beteiligt.

Die militärischen Erfolge im Feldzug 1941/42 haben der japanischen Aluminiumindustrie nun endgültig die unumstrittene Verfügung über sämtliche südostasiatischen Bauxitvorkommen gesichert. Von ihnen sind vor allem die bisher durch eine Tochtergesellschaft des Billiton-Konzerns ausgebeuteten Lagerstätten auf der Sumatra vorgelagerten Insel **Bintam** sowie die Vorkommen in dem Malayenstaat **Johore** zu nennen. Die Bauxitförderung auf Bintam war bereits 1938 auf 245 400 t gestiegen und ermöglichte im Jahr 1940 eine Ausfuhr von 274 300 t, die ausschließlich nach Japan erfolgte. In Johore wurden die Lagerstäten von Batu Pahat und Sungei Kim Kim durch japanische Firmen erschlossen; die Förderung hatte sich schon 1939 auf 93 700 t erhöht. Außerdem hat sich japanisches Kapital für die in der indochinesischen Provinz **Tonking** festgestellten Bauxitvorkommen interessiert und daneben auch die allerdings zum großen Teil geringwertigen Lagerstätten in der nordchinesischen Provinz **Schantung** und auf der Insel **Hainan** in den Bereich ihrer Untersuchungsarbeiten gezogen. Soweit bekannt, werden die in Korea und Mandschukuo vorhandenen großen Alunitvorkommen von der japanischen Aluminiumindustrie nicht mehr verarbeitet; nur die Werke der Manshu Keikinzoku K.K. benutzen noch mandschurischen Alaunschiefer als Ausgangsmaterial.

Auch der Verbrauch der Hütten an Hilfsstoffen wird heute ausschließlich im Inland gedeckt. Die meisten Aluminiumhütten stellen den von ihnen benötigten **synthetischen Kryolith** selbst her und benutzen dazu Flußspat, der im Kokai-Do-Distrikt in Korea sowie bei Mukden in Mandschukuo gefördert wird. Ebenso werden **Kohleelektroden**, die vor 1936 noch ausschließlich eingeführt werden mußten, jetzt im Inland in ausreichendem Umfang fabriziert.

Stromversorgung aus Wasserkraft.

Im gebirgigen Westen der japanischen Hauptinsel Hondo, wo sich nächst dem Steinkohlenrevier von Kyushu das wichtigste Zentrum der japanischen Chemiewirtschaft befindet, sind auch die ersten Aluminiumhütten errichtet worden. Die Werke der Nippon Denki Kogyo K.K., der Nichiman Aluminium K.K. und der Nippon Soda K.K. haben sämtlich ihren Standort in diesem Gebiet gefunden, wo billiger Strom von den Wasserwerken bereitgestellt werden konnte. Die Strombelieferung erfolgt durch die Kraftwerke der Toshin Denki K.K. (Tochin Elektrizitäts A.-G.), durch das Wasserkraftwerk der Provinzialregierung von Toyama und das Wasserkraftwerk der Nippon Denryoku K.K. (Japanische Elektrizitäts A.-G.). Auch die Standortzahl der neuen Aluminiumhütten auf Formosa ist neben der günstigen Lage zu den Rohstoffgebieten vor allem durch die Tatsache bestimmt worden, daß auf dieser Insel große Wasserkraftreserven vorhanden sind, die von der Taiwan Denryoku K.K. (Formosa Elektrizitäts A.-G.) ausgenutzt werden. Ebenso sind die Stromlieferungsbedingungen für die im mandschurisch-koreanischen Grenzgebiet errichteten bzw. projektierten Hütten recht günstig. Als einzige große Aluminiumhütte bezieht das Werk der Manshu Keikinzoku K.K. den Strom von einem am gleichen Ort

gelegenen Dampfkraftwerk, das sich im Besitz der Manshu Denki K.K. (Mandschurische Elektrizitäts A.-G.) befindet.

Die Japaner haben vorsichtig planend überall zunächst die Bedingungen für eine gesicherte und wirtschaftliche Stromversorgung geschaffen, so daß die errichteten Aluminiumkapazitäten voll ausgenutzt werden können und nicht, wie das in den Vereinigten Staaten noch teilweise der Fall ist, infolge unzureichender Stromversorgung stilliegen müssen oder nur zum Teil arbeiten können.

Hersteller von Magnesium.

Neben dem Ausbau der Aluminiumerzeugung hat Japan gleichzeitig die Magnesiumproduktion gefördert, so daß sie heute eine Größenordnung von 10 000 t jährlich erreicht haben dürfte. Als Rohstoffe werden mandschurische und koreanische Magnesite verarbeitet, die in umfangreichen Lagerstätten vorhanden sind; eine Firma geht vom Meerwasser als Ausgangsmaterial aus. Als Hersteller von Magnesium kommen folgende Firmen in Betracht:

Nichiman Magnesium K. K. (Japanisch-Mandschurische Magnesium A.-G.), Tokio. Die Firma wurde im Jahre 1933 ins Leben gerufen und arbeitet jetzt mit einem Kapital von 7 Mill. Yen, an dem der Riken-Konzern namhaft beteiligt ist. In den Fabrikationsanlagen werden metallisches Magnesium sowie Kaliumchlorat erzeugt.

Nippon Magnesium Kinzoku K. K. (Japanische Magnesium Metall A.-G.), Konan. Dies Unternehmen gehört zum Interessenkreis der Nippon Chisso Hiryo K.K. (Japanische Stickstoffdüngemittel A.-G.), in deren Besitz sich 67% des mit 4,2 Mill. Yen ausgewiesenen Kapitals befinden. Die Hüttenanlagen haben ihren Standort auf Korea in räumlicher Nähe der großen chemischen Fabriken der Chosen Chisso Hiryo K.K. (Koreanische Stickstoffdüngemittel A.-G.) und arbeiten nach dem elektrothermischen Verfahren von Dr. Hansgirg, das von dem Erfinder jetzt auch in den Vereinigten Staaten in einer neuen Magnesiumhütte in Kalifornien eingeführt worden ist (vgl. 1942, S. 28).

Nippon Soda K. K. (Japanische Soda A.-G.), Tokio. Dieser Chemiekonzern, der, wie berichtet, in der Aluminiumerzeugung eine wichtige Rolle spielt, befaßt sich auch mit der Produktion von metallischem Magnesium.

Manshu Magnesium K. K. (Mandschurische Magnesium A.-G.), Hsinking. Die Firma, deren Kapital sich auf 10 Mill. Yen beläuft, wird von der Manshu Keikinzoku K. K. kontrolliert und gehört damit mit zum Interessenbereich des Mangyo-Konzerns. In den Fabrikationsanlagen wurde die Produktion 1940 aufgenommen. Als Ausgangsmaterial wird Meerwasser eingesetzt, aus dem auch Brom und Bromide hergestellt werden. (1721)

Angelsächsische Zinnpläne.

Seit der Eroberung von Penang und Singapore kontrolliert die Achse drei Viertel der Welterzeugung an Zinnerzen und Zinn. Auf der anderen Seite sind damit der angelsächsischen Kriegführung die Grundlagen für die Zinnversorgung entzogen worden, so daß diesen Ländern nur noch verhältnismäßig unbedeutende Produktionsgebiete zur Verfügung stehen. Als noch erreichbare Produktionsländer werden von der britischen Presse vor allem Bolivien, Belgisch Kongo, Nigeria, die Union von Südafrika sowie die britische Provinz Cornwall genannt, die zusammen eine Erzeugung von 80 000 bis 85 000 long t Zinn aufbringen sollen. Einige weitere tausend Tonnen hofft man noch aus Australien, Mexiko, Argentinien und einigen afrikanischen Ländern zu erhalten. Auf diese Weise sollen im Jahre 1942 zusammen 87 650 t Zinn aufgebracht werden, die sich im einzelnen wie folgt verteilen: Bolivien (40 000 t), Nigeria (20 000), Belgisch Kongo (18 000), Australien (4000), Mexiko (3000), Großbritannien (2500), Argentinien (1000), Union von Südafrika (650), andere afrikanische Erzeugungsgebiete (1200).

Dieser Menge steht allein in den Vereinigten Staaten ein für 1941 mit 99 400 t ausgewiesener Verbrauch gegenüber, dem noch der bedeutende Zinnverbrauch von Großbritannien und den Dominions hinzuzurechnen ist. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß die angelsächsichen Mächte nicht nur zu drastischen Einsparungen im Zinnverbrauch gezwungen sind, sondern sich darüber hinaus auch bemühen, die Produktion in den noch verbliebenen Fördergebieten durch den Ausbau alter und die Erschließung neuer Zinngruben zu steigern.

Eigene Zinnvorkommen besitzen die Vereinigten Staaten in irgendwie nennenswertem Umfang überhaupt nicht. Die geringen Mengen, die auf der Seward-Halbinsel in Alaska sowie in Süd-Dakota gewonnen werden, deckten noch nicht einmal 1% des normalen Verbrauchs. Das Bureau of Mines läßt zwar in den Staaten Süd-Dakota und Neu Mexiko weitere Lagerstätten untersuchen, jedoch rechnet man nicht damit, daß die Zinnversorgung durch Erhöhung der einheimischen Förderung fühlbar entlastet werden kann. Die Vereinigten Staaten bleiben also mit ihrem Zinnverbrauch ganz auf die Einfuhr angewiesen, was eine um so ernstere Belastung darstellt, als der Verbrauch seit Kriegsausbruch um mehr als ein Drittel gestiegen ist. Auf die einzelnen Verwendungszwecke entfielen in den letzten Jahren folgende Menge Zinn (in long t):

	1938	1939	1940	1941
Weißblech	24 314	38 321	38 964	48 700
Lötzinn	7 820	10 090	11 430	18 420
Bronze	3 000	3 960	5 530	9 870
Weißmetall	2 810	3 760	4 120	5 870
Andere Verwendungszwecke	12 680	12 910	14 070	16 520
Zinnverbrauch, insgesamt	50 624	69 041	74 114	99 350

Bolivien als wichtigste Produktionsreserve.

In Bolivien, von dessen Gesamtausfuhr 80% auf Zinn entfallen, wurden 1941 43 102 t gegen 38 531 bzw. 27 048 t in den beiden Vorjahren gewonnen; die Zahlen beziehen sich auf den Metallinhalt der Erzförderung, eigene Hüttenbetriebe besitzt das Land nicht. Obwohl das Produktionsergebnis des letzten Jahres einen bisher noch nicht erreichten Höchststand bedeutet, besteht in USA. die Absicht, die Erzeugung noch weiter auf 45 000 t zu erhöhen. Um einen Anreiz in dieser Hinsicht zu bieten, hat die mit dem Einkauf rüstungswichtiger Metalle betraute Metals Reserve Company den mit dem bolivianischen Staat abgeschlossenen Liefervertrag in der Weise abgeändert, daß der Preis für bolivianisches Zinn mit Rückwirkung vom 1. 1. 1942 um 20% auf 60 c je lb. erhöht wird. Der Zinnvertrag sieht vor, daß nach den Vereinigten Staaten jährlich 25 000 t Zinn in Form von Konzentraten geliefert werden sollen.

Die wertvollsten bolivianischen Zinnvorkommen liegen in einer Höhe von 3600 bis 5200 m und ziehen sich von La Paz bis an die argentinische Grenze. Der Abbau wird durch die Höhenlage, ungünstiges Klima und Wassermangel stark erschwert. Von den 39 in Bolivien tätigen größeren Firmen stellte die Patiño-Gruppe 1941 fast 40% der Gesamtproduktion.

Sonstige Zinnvorkommen in Iberoamerika bedeutungslos.

In **Mexiko** wurden 1940 351 t Zinn gegen 294 t im letzten Vorkriegsjahr erzeugt. Die Compañia Minera Los Amogos S. A. besitzt eine kleine Zinnhütte mit einer Leistungsfähigkeit von nur 250 t im Jahr. Gegenüber dem angestrebten Produktionsziel von 3000 t jährlich besteht also vorläufig noch ein großer Abstand, der im wesentlichen durch die Aufschließung neuer Lagerstätten eingeholt werden soll.

In **Argentinien** werden Zinnerze vor allem in der Provinz Jujuy abgebaut. Die Erzeugung von Zinn, die bisher bei 1000 t jährlich lag, wird in dieser Höhe für den Inlandsverbrauch benötigt, so daß die erhoffte Menge von 1000 t argentinischem Zinn für USA. nur durch zusätzliche Leistungen aufgebracht werden könnte. In **Brasilien** sind in dem Staat Rio Grande del Sul vor kurzem Zinnvorkommen entdeckt worden, die zur Zeit durch nordamerikanische Interessenten untersucht werden. Aus anderen Lagerstätten wurden in den letzten Jahren rund 1000 t Zinn gewonnen, die im Inland Verwendung fanden.

Britische Hoffnungen auf Nigeria.

Die britische Regierung will ihre Zinnversorgung in Zukunft vor allem auf die erhöhte Ausbeutung afrikanischer Lagerstätten stützen, unter denen wiederum die Vorkommen der westafrikanischen Kronkolonie Nigeria den ersten Platz einnehmen. Allerdings wird der verstärkte Abbau der im Bauchi-Plateau in 1200 bis 1500 m Höhe gelegenen Lagerstätten durch die ungünstigen Transportverhältnisse und den Mangel an Arbeitskräften stark erschwert. Aus einer vor kurzem im Unterhaus stattgefundenen Aussprache ergab sich, daß die Regierung zur Ueberwindung dieser Hemmnisse die Einführung der Zwangsarbeit im Zinnbergbau für Eingeborene verfügt hat. Eine weitere Schwierigkeit besteht in dem Mangel an Wasser, der in manchen Jahren die Einstellung des Betriebes von Oktober bis Mai erforderlich gemacht hat.

Im Jahre 1941 wurden in Nigeria 15 000 t Zinn gegen 11 167 t im Vorjahr erzeugt. Im laufenden Jahr hofft man, bis auf 17 000 bis 20 000 t zu kommen, eine Erwartung, die mit Rücksicht auf die angedeuteten Schwierigkeiten wahrscheinlich reichlich optimistisch sein dürfte.

Ausbau der Hüttenkapazität in Belgisch Kongo.

Belgisch Kongo ist das einzige den angelsächsischen Mächten verbliebene Fördergebiet, in dem die Erze an Ort und Stelle verhüttet werden können. Die in Manono gelegene Zinnhütte der Géomines (Compagnie Géologique et Minière des Ingénieurs et Industriels Belges S. A.) hat jetzt eine Leistungsfähigkeit von 10 000 t jährlich; in der Anlage können auch die Erze anderer Gruben mit verarbeitet werden. Die Hauptlagerstätten befinden sich in der Provinz Elizabethville in Katanga und in dem früher zu Deutsch Ostafrika gehörigen Mandatsgebiet Ruanda-Urundi; dazu kommen weitere Zinnvorkommen am Kiwusee und in anderen gebirgigen Landstrichen im Nordosten der Kolonie.

Der Metallinhalt der Zinnerzförderung stellte sich 1941 auf 18 000 t gegen 13 487 bzw. 9600 t in den beiden Vorjahren. Wie die in der angelsächsischen Versorgungsbilanz für Belgisch Kongo eingesetzte Produktion von 18 000 t, die gegenüber der letztjährigen Gewinnung keine Steigerung aufweist, zeigt, liegt das Schwergewicht der Ausbauarbeiten dieser Kolonie nicht so sehr in der Erhöhung der Erzförderung als in der verstärkten Verhüttung der Rohstoffe an Ort und Stelle. Wieweit allerdings die Beschaffungsschwierigkeiten für Maschinen und andere Materialien den angestrebten Ausbau der Hüttenkapazitäten gestatten werden, bleibt eine offene Frage.

Zinnvorkommen in anderen afrikanischen Ländern.

In der **Union von Südafrika** wurden im Jahre 1940 936 t Zinnerze (Metallinhalt) gegen 846 t im Vorjahr gewonnen; dazu kamen in dem Mandatsgebiet **Deutsch Südwestafrika** weitere 197 (846) t. Die südafrikanischen Erze, die vor allem in dem Protektorat Swaziland gefördert werden, wurden bisher nach Singapore und Penang zur Verhüttung verschickt. Nunmehr sollen in Südafrika selbst Hüttenanlagen errichtet werden, die nicht nur den wachsenden Eigenverbrauch der Union decken, sondern darüber hinaus eine Ausfuhr von Metall erlauben würden. Pressemeldungen zufolge hofft man, die südafrikanische Zinnerzeugung auf 3000 t erhöhen zu können, wovon allerdings wohl nur ein kleiner Teil für Großbritannien oder die Vereinigten Staaten zur Verfügung stehen würde.

Einige hundert Tonnen Zinnerze werden weiter in dem Mandatsgebiet **Tanganjika** sowie in dem Protektorat **Uganda** aus alluvialen Vorkommen gefördert. Die verkehrsungünstige Lage und die Tatsache, daß die primären Lagerstätten in diesen Gebieten noch nicht erschlossen worden sind, läßt die Produktion hier als wenig steigerungsfähig für die nächste Zeit erscheinen. Das britische Zinnkapital hat im Zuge seiner auf Verknappung des Angebots gerichteten Restriktionspolitik die Ausbeutung dieser Lagerstätten in der Vergangenheit bewußt vernachlässigt, wie ja überhaupt die Erschließung der bergbaulichen Vorkommen in den ehemaligen deutschen Kolonien seit dem Versailler Diktat nur unzulänglich und zögernd weitergeführt worden ist.

Australien braucht sein Zinn selbst.

In Australien wurden in den letzten Vorkriegsjahren rund 3500 t Zinn (Metallinhalt der Erzförderung) erzeugt und daraus — teilweise unter Hinzunahme eingeführter Erze — 3300 t metallisches Zinn erzeugt. Die wichtigsten Vorkommen befinden sich bei Mount Bischoff auf Tasmanien, wo die Mount Bischoff Tin Mining Co., Ltd., seit 1873 eine Zinnhütte betreibt. Weitere unbedeutende Zinnvorkommen befinden sich in Westaustralien, Victoria und dem Nordterritorium.

In den Vereinigten Staaten rechnet man damit, daß Australien im laufenden Jahr 4000 t Zinn aufbringen wird. Falls dieses Produktionsziel erreicht wird, so würde diese Menge jedoch mit Sicherheit von dem eigenen australischen Bedarf aufgezehrt werden, so daß das Land für die Bedarfsdeckung der Vereinigten Staaten kaum nennenswerte Mengen aufbringen wird.

Wiederinbetriebnahme britischer Zinnbergwerke.

Die schon im Altertum bekannten Zinnvorkommen von Cornwall, die bei Kriegsausbruch fast sämtlich stillgelegt waren, sollen jetzt wieder in Betrieb genommen werden. Man hofft, die Erzeugung bis auf 3000 t jährlich erhöhen zu können. Allerdings bestehen dabei große Schwierigkeiten, da nur noch arme Vorkommen vorhanden sind. Die Gruben haben daher zur Durchführung eines wirtschaftlichen Betriebes staatliche Subventionen in Höhe von 75 bis 80 £ je Tonne verlangt. Selbst wenn es gelingen sollte, eine normale Zinnproduktion in Cornwall wieder in Gang zu bringen, so würde sich doch die Förderung auf jeden Fall in so engen Grenzen halten, daß sie für die Deckung des angelsächsischen Gesamtverbrauchs keine nennenswerten Mengen beisteuern könnte.

Die Texashütte im Mittelpunkt des Zinnprogramms.

Nach dem Verlust der malayischen Zinnhütten stehen den angelsächsischen Mächten nur noch zwei Zinnhütten in Großbritannien, die Hütte in Belgisch Kongo sowie das kleine tasmanische Werk zur Verfügung. Das Schwergewicht der Produktion liegt infolgedessen bei den Hütten im britischen Mutterland, die eine Kapazität von 50 000 t Metall haben und von der British Tin Smelting & Refining Co., Ltd., in Litherland bei Liverpool, und der Consolidated Tin Smelters, Ltd., in Bootle, gleichfalls bei Liverpool, betrieben werden. Dagegen verfügten die Vereinigten Staaten bisher über keine Hüttenkapazität im eigenen Land; der Zinnverbrauch des Landes wurde ausschließlich durch die Einfuhr von Metall gedeckt. Bereits vor Kriegsausbruch war diese Tatsache als besonders schwerwiegende Belastung für das Rüstungspotential des Landes empfunden worden, jedoch blieben alle Projekte zur Ueberwindung dieser Lücke in den ersten Anfängen stecken. Erst im letzten Jahr und in verstärktem Umfang seit dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten ist das Projekt einer eigenen Zinnhütte aufgegriffen und, wenn auch in recht bescheidenem Umfang, verwirklicht worden. Der Billiton-Konzern hat auf Grund eines mit der Refico abgeschlossenen Vertrages eine Hütte in Texas City bei Houston errichtet, deren Kapazität von ursprünglich 18 000 t auf 25 000 t erweitert worden ist; ein weiterer Ausbau bis auf 50 000 t Metall jährlich ist in Aussicht genommen. Zunächst sollen in dem Werk die von der Metals Reserve Co. angelegten Erzvorräte, die einer Menge von 25 000 t Metall entsprechen, verhüttet werden.

Die Texashütte, deren Bedeutung in der angloamerikanischen Propaganda stark übertrieben wird, befindet sich also erst im Anlaufen und ermöglicht einstweilen nur eine Produktion, die etwa einem Viertel des normalen amerikanischen Jahresverbrauchs entspricht. Infolgedessen wird die Einsparung von Zinn, die vor allem auf Kosten der Weißblechproduktion erfolgen wird, zu einer dringenden Notwendigkeit. In diesem Zusammenhang wird von einem neuen elektrolytischen Verzinnungsprozeß gesprochen, der angeblich erhebliche Einsparungen an Zinn möglich machen soll. Allerdings ist das auf diesem Wege hergestellte Weißblech für die Verpackung von säurehaltigen Lebensmitteln nicht verwendbar. (1725)

Die Leimerzeugung Schwedens.

Der überwiegende Teil des schwedischen Leimbedarfs wird von der einheimischen Industrie gedeckt, die in normalen Zeiten sogar eine allerdings beschränkte Ausfuhr unterhält. Für bestimmte Leimqualitäten besteht jedoch ein Einfuhrbedarf, weshalb auch auf diesem Gebiete wegen der drohenden weltpolitischen Lage 1939 bedeutende Lagereindeckungen vorgenommen wurden. Die Erzeugung erfolgt in Schweden teils in Fabriken, die sich besonders auf die Leimherstellung spezialisiert haben, teils in chemisch-technischen und anderen Industriebetrieben. Der genaue Umfang der Erzeugung bzw. des Verbrauchs läßt sich nicht ermitteln, da die Zubereitung der Sperrholzfabriken von Leim aus eingeführtem Casein und Albumin für den Eigenbedarf sowie die Erzeugung verschiedener kleiner Betriebe nicht statistisch erfaßt oder mit anderen Produkten zusammen ausgewiesen werden. Hinsichtlich der Rohstoffversorgung ist Schweden stark vom Auslande abhängig. Gewöhnlich reicht nicht einmal der einheimische Knochenanfall für den Bedarf der Leimindustrie aus. Dies veranlaßte die Regierung, sofort beim Kriegsausbruch am 28. 8. 1939 ein Ausfuhrverbot für die wichtigeren Rohstoffe zu erlassen, das am 11. 9. 1939 auf die Mehrzahl der Fertigwaren ausgedehnt wurde und ab 14. 12. 1939 praktisch alle Erzeugnisse dieser Fachgruppe umfaßt. Für die Sicherung der Leimversorgung ist man ferner innerhalb der Industrie bemüht gewesen, die Erzeugung von Austauschwaren auf Basis von Cellulose, Sulfitablaugen und Kunstharzen aufzubauen; hierbei sind bereits gute Ergebnisse erzielt worden. Ein solcher Austausch ist inzwischen um so dringender geworden, als die Leimfabriken wegen Rohstoffmangels im laufenden Jahre ihre Erzeugung von Knochenleim vorübergehend einstellen mußten. Der einheimische Knochenanfall, der infolge des verringerten Schlachtens stark zurückgegangen ist, findet jetzt in großem Ausmaße für andere Zwecke Verwendung, weshalb ein ununterbrochener Betrieb bei den Knochenleimfabriken unmöglich ist.

Nach der amtlichen Industriestatistik werden 1939 unter den Leim- und Gelatinefabriken 8 (1938: 8) Betriebe mit einer Belegschaft von 414 (401) Personen und einem Verkaufswert der Erzeugung von 7,97 (6,68) Mill. Kr. ausgewiesen. In diesen Zahlen sind allerdings auch die Nebenprodukte dieser Fabriken, wie Knochenmehl und -fett usw. enthalten. Unter Berücksichtigung der nur für die einzelnen Erzeugnisse der Fachgruppe angegebenen Zahlen, die jedoch, wie bereits erwähnt, unvollständig sind, gelangt man für 1939 zu einem **Produktionswert** von 7,16 Mill. Kr. (4,28 Mill. RM). Gegenüber dem Vorjahr mit 5,90 Mill. Kr. (3,70 Mill. RM) bedeutet dies eine Steigerung um 20%. An dieser Aufwärtsbewegung waren sämtliche Erzeugnisse mit Ausnahme von „anderem festem Leim" beteiligt.

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Knochen-, Haut- und Mischleim	3287	3344	3698	3797
Caseinleim	348	489	563	792
Anderer fester Leim	860	510	763	462
Flüssiger Leim und Gummi	766	487	917	676
Gelatine	40	184	54	239
Kleister	2591	652	3087	910
Walzen- und Hektographenmasse	53	229	62	287

Ueber den Rohstoffverbrauch der Leim- und Gelatinefabriken liegen keine Einzelangaben vor, da diese in der Rohstoffstatistik mit anderen chemischen Fabriken zusammen ausgewiesen werden.

Herstellerfirmen.

Zu den eigentlichen Leim- und Gelatinefabriken werden folgende Unternehmen gezählt (die angegebenen Produktionswerte und Arbeiterzahlen beziehen sich auf das Jahr 1938):

Arabin A.-B., Hälsingborg (Gründungsjahr 1938, AK. 50 000 Kr., Arbeiterzahl 10, Produktionswert 200 000 Kr.). Die Gesellschaft erzeugt in ihrer chemisch-technischen Fabrik in erster Linie Caseinleim, Gummileim, Bürokleister und anderen Kleister.

Hernia, Kommanditbolaget O. Hofverberg & Co., Norrköping (Gründungsjahr 1920, Besitzer O. E. Hofverberg, Kommanditkapital 150 000 Kr., Arbeiterzahl 20, Produktionswert 900 000 Kr.). Das Unternehmen besitz in Norrköping eine Dextrin- und Leimfabrik sowie in Stockholm, Göteborg und Malmö Leimfabriken. Hergestellt werden Glutenleim, Caseinleim, Fischleim, Schuhkleister, Bürokleister, anderer Kleister, Gummileim, Gelatine, Walzenmasse usw., ferner Dextrin und Appreturmittel.

A.-B. Lauxein-Casco. Stockholm (Gründungsjahr 1929, jetziger Name 1930, AK. 600 000 Kr., Arbeiterzahl 25, Produktionswert 825 000 Kr.). Zu dem Produktionsprogramm der in Sickla gelegenen Fabrik der Gesellschaft gehören in erster Linie Caseinleim, Kunstharzleim und Kleister. Zusammen mit der Zentralgenossenschaft (Kooperativa Förbundet) hat sie in diesem Jahre die Svenska Formalin A.-B. in Sickla (AK. 400 000 Kr.) für die Deckung ihres Bedarfs an Formaldehyd für die Herstellung von synthetischem Leim gegründet. Diese Fabrik wird ein Leistungsvermögen von 1500 t Formaldehyd jährlich erhalten und soll von der Holzverkohlungsanlage der Zentralgenossenschaft in Lycksele mit Methanol beliefert werden.

Rexolinfabriken A.-B., Hälsingborg (Gründungsjahr 1900, AG. 1924, AK. 30 300 Kr., Arbeiterzahl 6, Produktionswert 200 000 Kr.). Gegenstand der Herstellung sind Caseinleim, Kunstharzleim, Gummileim und Kleister, ferner Bohnerwachs, Metallputzmittel, Scheuerpulver u. a. m.

Stidsvigs & Hälsingborgs Limfabriker A.-B., Hälsingborg (Gründungsjahr 1895, AK. 700 000 Kr., Arbeiterzahl 100). Die in Stidsvig gelegenen Fabriken der Gesellschaft erzeugen Knochen- und Hautleim, Knochenmehl, Hornmehl, Knochenfett u. a. m.

Stockholms Gelatinfabrik, Stockholm (Gründungsjahr 1886, Besitzer C. Setterberg, Arbeiterzahl 30, Produktionswert 200 000 Kr.). Spezialprodukte des Unternehmens sind Gelatine, Gelatineleim, anderer Leim sowie Walzen- und Hektographenmasse.

Stockholms Benmjölsfabriks A.-B., Stockholm (Gründungsjahr 1890, AK. 1,94 Mill. Kr., Arbeiterzahl 130). In den Anlagen der Gesellschaft werden Knochenleim, Hautleim und Leimtuch sowie Knochenfett, Knochenmehl, Hornmehl, Futtermittel u. a. m. hergestellt.

Svenska Limämnesfabriken A.-B., Landskrona (Gründungsjahr 1911, A.-G. 1934, AK. 150 000 Kr., Arbeiterzahl 25, Produktionswert 1 Mill. Kr.). Das Unternehmen beschäftigt sich mit der Herstellung von Harzleim, Gummileim, Schuhkleister, anderem Kleister, Walzenmasse, Dextrin, Appreturmittel u. a. m.

Ferner erzeugen eine Reihe von Fabriken anderer Chemiegruppen als Nebenprodukte Leim und Klebstoffe. Die wichtigsten Unternehmen dieser Art sind die nachstehenden:

A.-B. Alfort & Cronholm, Stockholm (Gründungsjahr 1906, AK. 1,13 Mill. Kr., Arbeiterzahl 40); Farben-, Lack- und chemisch-technischen Fabriken in Stockholm und Uddevalla: Caseinleim und Kleister. — **Barnängens Tekniska Fabrikers A.-B., Stockholm** (Gründungsjahr 1868, AK. 2 Mill. Kr., Arbeiterzahl 120, gehört der **A.-B. Kema, Stockholm**, an); Seifen- und chemisch-technische Fabrik: Fischleim, Gummileim und Bürokleister. — **A.-B. Wilh. Becker, Stockholm** (Gründungsjahr 1864, AK. 3,3 Mill. Kr., Arbeiterzahl 300, Produktionswert 6 Mill. Kr.); Farben-, Lack- und chemisch-technische Fabrik: Caseinleim und Bürokleister. — **A.-B. Bofors, Bofors** (Gründungsjahr etwa 1600, jetziger Name 1919, AK. 24,75 Mill. Kr., Arbeiterzahl 5300, Produktionswert 91 Mill. Kr.); Rüstungskonzern: Kleister. — **Boston Blacking Co. A.-B., Hälsingborg** (Gründungsjahr 1912, AK. 600 000 Kr.); Farben- und chemisch-technische Fabrik: Caseinleim, Lederleim, Gummileim, Schuhkleister, Bürokleister und anderer Kleister. — **Henrik Gahns A.-B., Uppsala** (Gründungsjahr 1867, A.-G. 1872, AK. 1 Mill. Kr., Arbeiterzahl 200, Produktionswert 4 Mill. Kr.); chemisch-technische Fabrik: Bürokleister. — **J. C. E. Gernandt, Stockholm** (Gründungsjahr 1876, Arbeiterzahl 10); Teer-, Farben- und Lackfabrik: Caseinleim. — **A.-B. E. T. Gleitsmann, Trelleborg** (Gründungsjahr 1901, AK. 200 000 Kr., Arbeiterzahl 24); Druckfarbenfabrik: Walzenmasse. — **A.-B. Grumme & Son, Stockholm** (Gründungsjahr 1882, A.-G. 1911, AK. 1,8 Mill. Kr., Arbeiterzahl 100, Produktionswert 2,5 Mill. Kr.); Seifen- und chemisch-technische Fabrik: Bürokleister. — **A.-B. Kemiska Fabriken Monopol, Borås** (Gründungsjahr 1903, AK. 225 000 Kr., Arbeiterzahl 10); Seifen- und chemisch-technische Fabrik: Kleister. — **Klint, Bernhardt & Co., Stockholm** (Gründungsjahr 1873, Besitzer J. A. Klint, Arbeiterzahl 75, Produktionswert 2 Mill. Kr.); Farben- und Lackfabrik: Caseinleim. — **A.-B. Klosters Fabriker, Jönköpping** (Gründungsjahr 1901, AK. 364 000 Kr., Arbeiterzahl 35, Produktionswert 1 Mill. Kr.); Dachpappefabrik und chemisch-technische Fabrik: Kunstharzleim. — **Kärnbolaget A.-B., Stockholm** (Gründungsjahr 1931, AK. 200 000 Kr., Arbeiterzahl 18, Produktionswert 700 000 Kr., gehört der **A.-B. Stockholms Bryggerier** an); pharmazeutische und chemisch-technische Fabrik: Caseinleim, Glutenleim, Schuhkleister und anderer Kleister. — **A.-B. Lagerholms Färgfabrik, Stockholm** (Gründungsjahr 1891, AK. 301 000 Kr., Arbeiterzahl 18); Druckfarbenfabrik: Walzenmasse. — **Medico, Kemisk-Teknisk Fabrik, Göteborg** (Gründungsjahr 1911, Besitzer Nils Lindahl, Arbeiterzahl 40); Seifen- und chemisch-technische Fabrik: Fischleim, Gummileim und Bürokleister. — **Rosendahls Fabriker A.-B., Filipstad** (Gründungsjahr 1855, A.-G. 1930, AK. 75 000 Kr., Arbeiterzahl 50, Produktionswert 500 000 Kr.); chemisch-technische Fabrik: Fischleim, Gummileim und Bürokleister. — **A.-B. Svensk Blacking Industri, Örebro** (Gründungsjahr 1915, A.-G. 1922, AK. 100 000 Kr.); chemisch-technische Fabrik: Fischleim, Gummileim und Schuhkleister. — **A.-B. Tannia, Västervik** (Gründungsjahr 1909, AK. 625 000 Kr., Arbeiterzahl 175, Produktionswert 2,5 Mill. Kr.); Gerbstoffabrik, Sägewerk und chemisch-technische Fabrik: Caseinleim. — **A.-B. Tekniska Fabriken Skåne, Malmö** (Gründungsjahr 1936, A.-G. 1939, AK. 40 000 Kr., Arbeiterzahl 10); chemisch-technische Fabrik: Caseinleim. — **A.-B. Typochroma, Stockholm** (Gründungsjahr 1896, AK. 400 000 Kr., Arbeiterzahl 10, Produktionswert 300 000 Kr.); Druckfarbenfabrik: Walzenmasse. — **A.-B. Uddnäs Kemiska Fabrik, Stockholm** (Gründungsjahr 1892, A.-G. 1916, AK. 100 000 Kr., Arbeiterzahl 16, Produktionswert 250 000 Kr.); chemisch-technische Fabrik und Eisengießerei bei Stäket sowie chemisch-technische Fabrik in Norrköping: Kleister. — **Versalefabriken, Melzer & Österblom, Stockholm** (Gründungsjahr 1922, Besitzer Dir. Rob. Österblom, und Ing. K. Melzer, Arbeiterzahl 20, Produktionswert 550 000 Kr.); Seifen- und chemisch-technische Fabrik in Saltsjö-Nacka: Bürokleister. — **M. Zadig A.-B., Malmö** (Gründungsjahr 1865, A.-G. 1931, AK. 300 000 Kr., Arbeiterzahl 40, Produktionswert 500 000 Kr.); Seifen- und chemisch-technische Fabrik: Gummileim.

Mit der Herstellung von Harzleim in ihrer Harzdestillationsanlage bei Marmaverken beschäftigt sich der Holzveredelungskonzern **Marma-Långrörs A.-B., Söderhamn** (Gründungsjahr 1896, jetziger Name 1934, AK. 12 Mill. Kr., Arbeiterzahl 300). Auf Basis von Sulfitablauge wiederum stellt die **A.-B. Urania, Göteborg**, verschiedene feste und flüssige Leime sowie Staubbindemittel her.

Einfuhr.

Infolge der bereits erwähnten Vorratskäufe erhöhte sich der Einfuhrwert für Leim und Gelatine von 1,82 Mill. Kr. (1,14 Mill. RM) 1938 stark auf 2,66 Mill. Kr. (1,59 Mill. RM) 1939. Dabei stieg der Anteil Deutschlands, das als Lieferland an erster Stelle steht, auf 34% (1938: 24%). In weitem Abstand folgen dann Belgien mit 17% (16%), Japan mit 12% (12%), die Niederlande mit 8% (9%), Großbritannien mit 8% (13%), die Vereinigten Staaten mit 8% (9%) und Frankreich mit 5% (5%). Im einzelnen war die Einfuhr von flüssigem Leim verhältnismäßig stabil, während die anderen Erzeugnisse durchweg große Gewinne zu verzeichnen haben.

	1938 t	1938 1000 Kr.	1939 t	1939 1000 Kr.
Glutenleim	18	22	56	67
Ungarn	3	5	39	48
Tischlerleim	470	512	510	566
Belgien	66	96	104	151
Deutschland	102	107	123	143
Niederlande	138	128	147	130
Frankreich	36	40	61	56
Großbritannien	95	108	25	29
Vereinigte Staaten	4	10	13	26
Gelatineleim	183	317	283	508
Belgien	125	204	170	303
Frankreich	23	39	38	53
Niederlande	13	27	22	50
Vereinigte Staaten	—	—	18	37
Großbritannien	15	29	19	32
Deutschland	5	13	13	29
Caseinleim	9	12	22	23
Deutschland	.	.	8	9
Großbritannien	.	.	9	8
Anderer fester Leim	152	487	248	803
Japan	39	225	36	315
Deutschland	44	112	115	293
Vereinigte Staaten	29	68	36	94
Großbritannien	11	22	12	24
Leim, flüssig in Behältern von 1 kg oder mehr	142	222	145	266
Deutschland	61	91	70	135
Großbritannien	37	50	39	56
Vereinigte Staaten	27	56	17	36
Leim, flüssig, in and. Behältern	7	39	6	39
Deutschland	3	15	3	16
Gelatine in Blättern sowie Gelatineerzeugnisse, nicht anderswo gehörig	27	131	39	287
Deutschland	14	85	32	258
Dänemark	11	35	4	11
Walzen- und Hektorgraphenmasse	28	78	38	100
Großbritannien	16	34	25	55
Deutschland	4	13	7	22
Vereinigte Staaten	5	25	6	21

Ausfuhr.

Auch der Auslandsabsatz von Leim und Gelatine, der in der Hauptsache nach den anderen nordischen Ländern gerichtet ist, nahm leicht von 0,43 Mill. Kr. (0,27 Mill. RM) 1938 auf 0,50 Mill. Kr. (0,30 Mill. RM) 1939 zu. Das Schwergewicht der Ausfuhr entfällt auf Tischlerleim.

	1938 t	1938 1000 Kr.	1939 t	1939 1000 Kr.
Glutenleim	5	7	4	5
Tischlerleim	399	377	479	457
Norwegen	126	115	178	141
Dänemark	107	95	133	126
Finnland	49	42	80	77
China	12	14	21	24
Caseinleim	10	10	9	9
Anderer fester Leim	20	15	12	11
Flüssiger Leim	10	20	5	11
Walzen- und Hektographenmasse	1	4	2	9

(1728)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Chemische Konservierungsmittel für Lebensmittel.

Im „Reichsanzeiger" vom 25. 7. 1942 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, folgende **Anordnung Nr. 40 der Reichsstelle „Chemie" über chemische Konservierungsmittel für Lebensmittel** vom 23. 7. d. J.:

§ 1. Chemische Konservierungsmittel im Sinne dieser Anordnung sind Chemikalien sowie Mischungen oder Zubereitungen daraus, die zur Haltbarmachung von Lebensmitteln bestimmt sind.

§ 2. Chemische Konservierungsmittel dürfen nur in Packungen oder Behältnissen und nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn ihre Unbedenklichkeit zur Haltbarmachung von Lebensmitteln geprüft und bescheinigt ist. Auf die Abgabe von chemischen Konservierungsmitteln an industrielle Betriebe, die sich gewerbsmäßig mit der Haltbarmachung von Lebensmitteln befassen, finden die Bestimmungen dieser Anordnung keine Anwendung.

§ 3. (1) Die Unbedenklichkeitsprüfung erfolgt auf Antrag desjenigen, der chemische Konservierungsmittel ab-

packt oder abfüllt. Anträge sind bei dem Deutschen Frauenwerk, Versuchsstelle für Hauswirtschaft, Leipzig C 1, Windmühlenstraße 31, einzureichen, das nach vorheriger Prüfung durch das Reichsgesundheitsamt im Auftrage der Reichsstelle „Chemie" die praktische Begutachtung des Mittels vornimmt und die Unbedenklichkeit bescheinigt. Die Anträge haben den Namen des Mittels, die Zusamemnsetzung und den Verwendungszweck zu enthalten. Das Deutsche Frauenwerk ist ermächtigt, weitere Antragserfordernisse vorzuschreiben.

(2) Auf alle Packungen und Behältnisse mit chemischen Konservierungsmitteln, deren Unbedenklichkeit geprüft und bescheinigt ist, sind folgende Angaben aufzudrucken:

a) Der Verwendungszweck des Mittels,
b) eine kurze Gebrauchsanweisung, über deren Inhalt das Deutsche Frauenwerk Bestimmungen treffen kann,
c) der Vermerk: „Geprüft durch das Deutsche Frauenwerk, Versuchsstelle für Hauswirtschaft."

§ 4. (1) Die Unbedenklichkeitsbescheinigung kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden; sie kann jederzeit widerrufen werden.

(2) Die Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt nur für das chemische Konservierungsmittel, wie es in dem Antrag nach Namen, Zusammensetzung und Verwendungszweck gekennzeichnet ist. Ist für ein chemisches Konservierungsmittel eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt, so ist jeder weitere Vertrieb ohne erneute Prüfung und Bescheinigung der Unbedenklichkeit zulässig. Eine Aenderung des Namens bedarf der Genehmigung des Deutschen Frauenwerks. Eine Aenderung der Zusammensetzung oder des Verwendungszwecks bedarf der erneuten Prüfung und Bescheinigung der Unbedenklichkeit.

§ 5. Für chemische Konservierungsmittel, die vor Inkrafttreten dieser Anordnung in Verkehr gebracht worden sind, müssen die Anträge gemäß §§ 2 und 3 dieser Anordnung bis zum 1. September 1942 eingereicht werden. Diese Erzeugnisse dürfen bis zum 31. Oktober 1942 in der bisherigen Weise abgegeben werden, es sei denn, daß bereits vor diesem Zeitpunkt etwas anderes bestimmt worden ist.

§ 6. Die Reichsstelle „Chemie" kann allgemein oder für den Einzelfall Bestimmungen zur Abänderung und Ergänzung dieser Anordnung treffen.

§ 7. (Strafbestimmungen.)

§ 8. Diese Anordnung tritt am 1. August 1942 in Kraft. Sie gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet.

Herstellungsbeschränkung für Körperpflegemittel.

Der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, veröffentlicht im „Reichsanzeiger" Nr. 176 vom 30. 7. 1942 folgende **Anordnung Nr. 41 der Reichsstelle „Chemie" über Beschränkung der Herstellung von Körperpflegemitteln** vom 30. 7. d. J.

§ 1. (1) Die Herstellung von Körperpflegemitteln ist nur den Personen und Unternehmungen gestattet, die im Jahre 1938 Körperpflegemittel im eigenen Betrieb hergestellt und die Produktion seitdem fortgeführt haben.

(2) In den eingegliederten Ostgebieten sowie in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet ist die Herstellung von Körperpflegemitteln nur den Personen und Unternehmungen gestattet, die im Jahre 1941 Körperpflegemittel im eigenen Betrieb hergestellt und die Produktion seitdem fortgeführt haben.

§ 2. Betriebe, denen nach § 1 die Herstellung von Körperpflegemitteln nicht gestattet ist, haben sie mit sofortiger Wirkung einzustellen und dies unverzüglich dem für sie zuständigen Landeswirtschaftsamt anzuzeigen.

§ 3. Strafbestimmungen.

§ 4. Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im „Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger" in Kraft. Sie gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet.

Erfassung von Laboratoriumsgeräten aus Platin im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren" Nr. 149 vom 27. 6. 1942 ist eine **Kundmachung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit über Erfassung von Laboratoriumsgeräten aus Platin und Platinbeimetallen** vom 20. 6. d. J. veröffentlicht, die vollinhaltlich der für das Reichsgebiet geltenden Anordnung Nr. 25 der Reichsstelle für Edelmetalle über Erfassung von Laboratoriumsgeräten aus Platin und Platinbeimetallen entspricht (vgl. S. 303).

Bezugs- und Verbrauchsregelung von Pflanzenschutzmitteln im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren" vom 21. 7. 1942 ist eine **Kundmachung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit (Chem. 55) über die Regelung des Bezuges und Verbrauches von Pflanzenschutzmitteln** vom 16. 7. 1942 veröffentlicht.

Hierdurch wird die Kundmachung über Bezugs- und Verbrauchsregelung von Pflanzenschutzmitteln (Chem. 39) v. 6. 1. d. J. (vgl. S. 107) dahingehend ergänzt, daß kupferhaltige Spritz- und Stäubemittel mit einem Gehalt von weniger als 7% Kupfer nicht den Bestimmungen der erwähnten Kundmachung vom 6. 1. d. J. (S. 107) unterliegen.

Bewirtschaftung von Gerbstoffen im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren", Nr. 159 vom 9. 7. d. J. ist eine am 10. 7. d. J. in Kraft getretene Kundmachung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 2. 7. d. J. über den Verkehr mit Gerbstoffen sowie über Gerb- und Fettungsvorschriften in der Lederindustrie veröffentlicht, die sich auf eine Aenderung der bestehenden Verwendungsvorschriften für Gerbstoffe bezieht. (1792)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Belgien.

Nach einer Mitteilung des „Moniteur Belge" wurde von der Warenstelle Chemie und vom Hauptverband „Saaten und Düngemittel" eine Feststellung der Vorräte an chemischen und organischen Düngemitteln angeordnet. Stichtag ist der 18. Juli.

Schweiz.

Durch eine Verordnung des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes ist die Herstellung und der Handel mit künstlichen Süßstoffen künftig nur noch mit Genehmigung der Warensektion des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes möglich. Sämtliche Vorräte an künstlichen Süßstoffen über 10 kg mußten bis zum 23. 7. d. J. der genannten Warensektion gemeldet werden. Der Ueberwachungspflicht unterliegen alle künstlichen Süßstoffe, die außerhalb der Gruppe der Kohlenhydrate stehen wie Benzoesäuresulfinid, dessen Alkalisalze sowie Paraphenetolcarbamid.

Nach einer Verfügung des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes ist die Sektion für Chemie und Pharmazeutika ermächtigt worden, Erzeugung, Lagerhaltung, Verteilung, Vermittlung, Abgabe, Bezug, Ablieferungspflicht, Verwendung und Verbrauch von Glycerin und dessen Ausgangsstoffen sowie von Glycerinersatzstoffen zu überwachen.

Für Schellack und daraus hergestellte Erzeugnisse der Zolltarifnummer 990 ist durch Verfügung des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes vom 14. 7. d. J. die Bewirtschaftungspflicht eingeführt worden.

Dänemark.

Mit Wirkung vom 15. 6. 1942 wurden die Herstellung und der Handel mit pflanzlichen und tierischen Oelen usw. neu geregelt. Für die Herstellung von pflanzlichen und tierischen Oelen und Fettstoffen, auch Fischölen und Fettsäuren, ist bis auf weiteres eine Erlaubnis des Ministers für Handel und Industrie erforderlich, und zwar auch in dem Falle, daß die Gewinnung ausschließlich für Verwendung in eigenem Betrieb erfolgt. Auch für den Verkauf oder die Abgabe dieser Waren ist eine Erlaubnis des Ministers erforderlich. Von diesen Bestimmungen werden jedoch die früher erlassenen Vorschriften für Schweineschmalz für Speisezwecke, Talg- und Fettprodukte, medizinischen Tran und Leinöl nicht berührt.

Schweden.

Nach einer Stockholmer Meldung hat sich das schwedische Preisniveau seit Ausbruch des Krieges um mehr als 60% erhöht. Rund die Hälfte der Preissteigerungen bei den Verbrauchsgütern wird auf die gleichzeitig starke Erhöhung der Einfuhrwarenpreise zurückgeführt, drei Achtel beruhen auf Lohnsteigerungen. Nach schwedischen Feststellungen wird auch in Zukunft mit noch weiteren Preissteigerungen gerechnet, auch wenn keine Einfuhrpreisverteuerungen und Lohnheraufsetzungen erfolgen.

Finnland.

Die Preissteigerung bei Einfuhrwaren betrug in der Zeit vom August 1939 bis März 1942 130%. Einheimische Industrieerzeugnisse stiegen in der gleichen Zeit um 90%. Die Gesamtkennziffer für Einfuhrwaren (1935 = 100) hat sich von August 1939 bis Dezember 1941 von 110 auf 233 oder um 115% erhöht. Für Ausfuhrwaren stieg sie im gleichen Zeitraum von 126 auf 186 oder 48%. Die Kennziffer für die Großhandelspreise ist vom August 1939 bis März 1942 um 95% gestiegen. Die Kennziffern der einzelnen Warengruppen zeigten im März 1942 gegenüber 1941 folgende Erhöhung: Düngemittel von 135 auf 162; chemisch-technische Waren von 203 auf 232; Kautschuk und Kautschukwaren von 174 auf 224; Brennstoffe und Schmieröle von 268 auf 377; Papiermasse, Pappe und Papier von 133 auf 160; Metalle und Metallindustrieerzeugnisse von 215 auf 238.

Ungarn.

Mit Wirkung vom 11. bzw. 15. 7. 1942 sind Kaliumchlorat und die Pharmazeutika Cortipan und Prochinin der Bewirtschaftungspflicht unterstellt.

Mit Wirkung vom 5. 8. 1942 müssen Agenten, mit Ausnahme von Versicherungsagenten, einen besonderen Ausweis mit sich führen. Diese Legitimation wird nur für solche Personen ausgestellt, die einen Gewerbeschein zur Ausübung von Agentengeschäften besitzen oder die als Angestellte eine Agententätigkeit ausüben.

Serbien.

Die serbische Regierung hat zur Bekämpfung des Schleichhandels und zur Preisüberwachung eine Wirtschaftspolizei gegründet, der Wirtschaftsfachleute und Sachverständige aus dem Stabe des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien zugeteilt wurden.

Nach einer Bekanntgabe der serbischen Zentrale für chemische Erzeugnisse muß mit Wirkung vom 1. 8. für die Verwendung von Druck- und Packpapier, sobald sie die Menge von monatlich 150 kg Druck- bzw. 20 kg Packpapier übersteigt, die Genehmigung der Zentrale eingeholt werden.

Bulgarien.

Nachdem bereits die Preise für Haushaltsseifen festgesetzt worden sind, hat der Handelsminister jetzt auch Herstellungs- und Preisvorschriften für Toiletteseifen erlassen. Toiletteseifen dürfen nur noch in bestimmten Größen hergestellt werden, für die sowohl der Fabrikpreis wie der Kleinhandelspreis vorgeschrieben sind.

Einem Erlaß des Handelsministers zufolge müssen sämtliche Bestände an Metallegierungen, die mehr als 5% Zinn enthalten, angemeldet werden. Der Verkauf und die Verwendung der Bestände darf nur noch mit Genehmigung des Handelsministers erfolgen.

Infolge des Papiermangels (vgl. a. S. 287) ist vom Handelsministerium eine Verordnung erlassen worden, nach der die Bücher- und Zeitungsverlage künftighin nur noch mit 50% des Papier- und Pappeverbrauchs vom Jahresdurchschnitt 1938/41 beliefert werden.

Spanien.

Eine im „Boletin Oficial" vom 13. 6. 1942 veröffentlichte Verordnung bestimmt, daß bedrucktes Papier in Zukunft nur noch zur Herstellung von Papiercellulose verwendet werden darf.

Vereinigte Staaten.

Nach einer Meldung aus Lissabon können bestimmte neutrale Staaten künftighin nur noch dann mit amerikanischen Waren und Erzeugnissen beliefert werden, wenn sie eigene Schiffsmittel für den Transport zur Verfügung stellen.

Als weitere Einschränkungsmaßnahme für den Verbrauch von Buntmetallen hat das War Production Board angeordnet, daß Zink in Zukunft nur noch für 100 besonders aufgeführte Waren verwendet werden soll.

Mit Wirkung vom 1. 7. wurde vom WPB eine weitere Einschränkung des Zinnverbrauchs für militärische und versorgungspolitisch nicht wichtige Zwecke um 10% angeordnet, woraus sich eine Einsparung von rund 6000 t jährlich ergeben soll.

Weiter wird berichtet, daß auf Grund einer Regierungsanordnung mit Wirkung vom 3. 8. kein Petroleum mehr ausgegeben werden darf. Diese Maßnahme soll jedoch nur bis zum 15. 12. zur Bildung von Vorräten für den kommenden Winter gelten. Gleichzeitig hat das War Production Board — mit gewissen Ausnahmen — vorläufig den Verkauf von Brennöl für Heizzwecke sowie für Klimaanlagen verboten.

Argentinien.

Ueber die Anmeldepflicht für Rohkautschuk in Argentinien ist bereits auf S. 287 berichtet worden. Wie nun aus Buenos Aires bekannt wird, ist mit Wirkung ab Mitte August die Herstellung verschiedener Kautschukwaren verboten worden, so von Schwämmen, Spielwaren, Badeartikeln und ähnlichen Erzeugnissen. Jedoch dürfen Erzeugnisse aus Altgummi weiterhin verarbeitet werden. Bei sanitären und chemischen Gummiartikeln darf nur noch ein Drittel und in der Elektroindustrie höchstens 70% des Verbrauchs von 1941 verarbeitet werden. Die von Argentinien geführten Verhandlungen mit Bolivien zwecks Lieferung von 2000 t Rohkautschuk, wovon Argentinien 25% wieder als Fertigwaren zur Verfügung stellen wollte, sind infolge des Widerstandes der USA, ebenso wie die früheren Verhandlungen mit Brasilien und Ecuador gescheitert.

Infolge des wachsenden Benzin- und Oelmangels hat die argentinische Regierung jetzt Rationierungsmaßnahmen beschlossen. Die Kontrolle sämtlicher Bestände sowie die Herstellung und Verteilung von flüssigen Brennstoffen soll vom Landwirtschaftsministerium ausgeübt werden. Ein weiteres Dekret verbietet die Ausfuhr aller flüssigen Brennstoffe sowie die Versorgung fremder Schiffe. Gleichzeitig wurde eine Amtsstelle eingerichtet, die über die Brennstoffverteilung innerhalb des Landes zu wachen hat.

Japan.

Mit Wirkung vom 24. 7. wurde der Ein- und Ausfuhrhandel der Philippinen der Militärkontrolle unterstellt.

Durch Regierungsbeschluß sollen die chemische Industrie, die Gummiindustrie, die Industrie der Leichtmetalle, der Fette und Oele, der Faserstoffe und die Kunstseideindustrie als kriegswichtige Schlüsselindustrien unter die Kontrolle der hierfür geplanten Organisation gestellt werden. (1780)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

AUSLAND.

Dänemark.

Zusatzabkommen mit Italien. Zwischen den beiden Ländern ist für das zweite Halbjahr 1942 ein Zusatzabkommen abgeschlossen worden, das auf beiden Seiten Lieferungen im Werte von 5 Mill. Kr. vorsieht. Dänemark will hauptsächlich Vieh und Maschinen liefern und erhält dafür aus Italien u. a. chemische Erzeugnisse und Hanfschläuche. (1798)

Waschmittelkontrolle. Mit Wirkung vom 30. 6. 1942 ist für den Verkauf oder die Abgabe von Reinigungs- und Waschmitteln ohne Fettsäuregehalt oder mit einem solchen von 5% oder darunter von Betrieben, die diese Waren einführen oder Großhandel damit treiben, bis auf weiteres eine Erlaubnis des Ministers für Handel, Industrie und Seefahrt erforderlich, es sei denn, daß die betreffenden Waren auf Grund einer unter Bezugnahme auf die Bestimmungen über die Kontrolle der Waschmittelerzeugung (vgl. Jhrg. 1941, S. 85 und 147) erteilten Erlaubnis hergestellt sind. (1782)

Zugelassene Arzneimittel. Laut „Archiv for Pharmaci og Chemi" sind folgende Spezialitäten von der Gesundheitsverwaltung zum Verkehr zugelassen worden:

Becoplex (Tabletten), Ferrosan; **Becozym** (Tabletten), Roche; **Carbo-Ormalon** (Tabletten), Riedel; **Ceadon** (Dragees), Riedel; **D. A. vitin**, Ferrosan; **Entero-Vioform** (Tabletten), Ciba; **Mucol**, Medicinalco; **Nafisal-Ovula**, Zimmer; **Privin**, Ciba; **Adsorbon cum Belladonnae** (Tabletten), Leo; **Filmaron** (Kapseln), Boehringer; **Gonadoplex** (Ampullen), Leo; **Multipartiales Pasteurella Serum ad usum vetr.**, Bayer; **Multipartiales Pasteurella Vaccine ad usum vetr.**, Bayer; **Siligel Belladonna** (Pulver), Medicinalco; **Synthobilin** (Ampullen), Homburg; **Rectidon compositum** (Suppositorien), Riedel; **Chemosept Pulver** (Ampullen), Ferrosan; **Lucosil sterilisat**, Lundbeck; **Neo-Uliron** (Tabletten), Bayer; **Estilbin comp.** (Tabletten), Medicinalco; **Guttae ovex**, Leo; **Guttae ovex fortior**, Leo; **Oestroxan forte** (Ampullen), Alfr. Benzon; **Perlatan Glukosid** (Ampullen), Boehringer.

Mit Ausnahme von Becoplex (Tabletten), Becozym (Tabletten), Carbo-Ormalon (Tabletten), Ceadon (Dragees), D. A. vitin, Entero-Vioform (Tabletten), Mucol, Nafisal-Ovula und Privin besteht für sämtliche hier aufgezählten Spezialitäten Rezeptzwang.

Die Gesundheitsverwaltung hat ferner erlaubt, daß die Zusammensetzung von folgenden Präparaten abgeändert wird:

Adsorbon cum Belladonna, Anusol Suppositorien, Ferravitone, Ido-Tonicum, Lithacyl-Tabletten, Lubric-Pillen, Lubric-Pillen B, Lucosilsalbe, Tablettae Idophedrin novae und Xantoscabin. (1783)

Norwegen.

Verlängerung der Zollfreiheit für synthetische Gerbstoffe. Unter Bezugnahme auf die Bemerkung zu der letzten Position des Tarifs erlaubt das Finanz- und Zolldepartement, daß die „Tanigan"-Gerbstoffe auch weiterhin bis zum 30. 6. 1943 von Gerbereien und Lederfabriken unter der Bedingung zollfrei eingeführt werden, daß bei der Verzollung von dem Leiter des betreffenden Betriebes eine eidesstattliche Versicherung darüber abgegeben wird, daß die Ware nur zur Verwendung in eigenem Betriebe bestimmt ist. (1784)

Arzneimittelwerbung. Laut Verordnung des Innendepartements vom 28. 5. 1942 ist § 2 der Vorschriften über die Einfuhr von Apothekerwaren und Giften sowie über den Handel mit Giften, pharmazeutischen Präparaten und einigen anderen Waren (1941, S. 667) abgeändert worden und lautet jetzt wie folgt:

Die Arzneimittelwerbung soll sachlich und wahrheitsgemäß sein und darf nicht einen derartigen Umfang annehmen, daß das Arzneimittel verteuert wird. Ohne Erlaubnis des Medizinaldirektors darf sie nicht von Empfehlungen von Aerzten und Kranken begleitet sein.

Nähere Bestimmungen über die Arzneimittelwerbung werden von dem Medizinaldirektor erlassen. (1786)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33⅓%):

Alpha-aminopyridin: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — **„Darmdrüsen pulv."**, gelbbraunes Pulver, eine Art Enzympräparat darstellend und laut Entscheidung des Innendepartements unter Abteilung A, III, c „Praeparata organo et opotherapeutica" der Verordnung über den Handel mit Giften, Arzneimitteln usw. (1929, S. 1168) gehörig: nach „Apothekerwaren c." (frei). — **„Laminaria Digitata pulv. subt."**, gelbliches Pulver, hergestellt aus einer Algenart, wahrscheinlich Laminaria, nach Entscheidung des Innendepartements unter Abteilung C, I, 29 der Verordnung über den Handel mit Giften, Arzneimitteln usw. (1929, S. 1168) gehörig und zur Herstellung von Arzneimitteln vorgesehen: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — **„Reinigungs- und Entfettungsmittel P 3 S"** und **„Reinigungs- und Entfettungsmittel P 3 almeco"**: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — **„Vericrimp"**: nach „Seife 3." (0,10 Kr. je kg); auf Gesuch hin können die Importeure auch weiterhin gemäß Anmerkung zu der Zolltarifstelle „Insektenpulver usw." Zollfreiheit für die Ware erhalten.

Die früher bis auf weiteres zugestandene Zollermäßigung auf 0,04 Kr. je kg zuzüglich geltender Zuschläge für **„Monopolseife I"** und **Monopolseife W. F."** sowie die früher bis auf weiteres zugestandene Zollfreiheit für das **Kesselreinigungsmittel „Reflo"** und die Präparate **„Novadel"**, **„Phosphate"**, **„Naipin G. II"** und **„Centralit I"** ist nunmehr aufgehoben worden.

In Abänderung früherer Zolltarifentscheidungen sind der Druckfarbenzusatz **„Kalinin Trockenpaste"** nicht mehr nach „Farben 7." (0,06 Kr. je kg), sondern nach „Schwärzen 1. b." (0,10 Kr. je kg), die Druckfarbenzusätze **„Duratin Elektronor"**, **„Aetzschutz pasta"**, **„Keratin optima"**, **„Keratin Tonschutz"**, **„Seco Prestol"**, **„Perfektal"**, **„Perfectine"** und **„Doc"** nicht mehr nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.), sondern nach „Schwärzen 1. b." (0,10 Kr. je kg) abzufertigen. (1344)

Schweden.

Handelsabkommen mit Bulgarien. Anschließend an das kürzlich abgeschlossene Warenaustauschabkommen (vgl. S. 185 und 289), das auf Meistbegünstigung beruhte und nach dem Clearingabkommen von 1937 geregelt wurde, ist jetzt zwischen den beiden Ländern ein allgemeines Handelsabkommen für die Dauer eines Jahres unterzeichnet worden, das Warenlieferungen von rund 400 Mill. Lewa in beiden Richtungen vorsieht. (1815)

Statistische Deklarationen. Vom 1. 7. 1942 an muß, zunächst bis zum 30. 6. 1943, für statistische Zwecke bei der Einfuhr der Wert, den die unverzollte Ware an der Landesgrenze besitzt (statistischer Wert), angegeben werden. Die gleiche Angabe ist nötig, wenn eine Ware von einem Zollager verzollt oder von einem Transitlager nach einem Zollager überführt oder aus dem Zollgebiet ausgeführt und darüber eine Warenanmeldung abgegeben wird. Der statistische Wert braucht jedoch nicht angegeben zu werden, wenn die Ware für Lagerung in einem Transitlager oder für die Ausfuhr daraus oder für die Durchfuhr angemeldet wird. Besteht der Posten aus Waren, die unter verschiedene Positionen des statistischen Warenverzeichnisses fallen, so ist der statistische Wert getrennt anzugeben. (1827)

Steuerrückerstattung bei Wiederausfuhr. Nach einer Bekanntmachung vom 5. 6. 1942 mit rückwirkender Kraft soll für eine Ware, die eingeführt und für die die Warensteuer entrichtet worden ist, bei der Wiederausfuhr nach dem Auslande oder einem schwedischen Freihafen, wenn Rückerstattung oder Befreiung vom Zoll gewährt worden ist, auch die Warensteuer nach näheren, von der Generalzollverwaltung erlassenen Vorschriften zurückerstattet werden. (1705)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je 100 kg, soweit nicht anders angegeben):

Kolaextrakt (Extractum colae aquos. sicc.) mit einem Coffeingehalt von 5%: 222,2 (frei); bei der Einfuhr war Verzollung nach Pos. 223 (15% v. W.) erfolgt. — **„Permanol"**, weißes Pulver, Salicylsäure, Natriumsulfit, Borax sowie das Natriumsalz eines sulfonierten Kohlenwasserstoffes enthaltend, nach dem Lösen im Wasser zur Verwendung als Dauerwellenpräparat vorgesehen: 262 (500 zuzüglich Luxussteuer von 20% v. W.) — **„Super-Serico-Schablonenhaut"**, eine auf einer Unterlage aus Papier angebrachte Haut, hergestellt aus einer Schicht Nitrocellulose nebst Weichmachungsmittel (Dicke: 0,04 mm), einer Schicht formaldehydgehärteter Gelatine (Dicke: 0,005 mm), zur Herstellung (Stanzung) von Schablonen, wobei die gestanzte Haut auf eine Unterlage von lichtem Gewebe überführt und das Papier entfernt wird: 1112 (10% v. W.); der Wareninhaber hatte Abfertigung nach Pos. 387 (50) beantragt. — **„Damyl"**, farblose Stränge (Dicke: 0,35 mm), hergestellt aus einem nicht härtbaren, formbaren Kunststoff, eingeführt auf Papprollen, zur Verwendung als Angelschnur und ähnl.: 1112 (10% v. W.); der Wareninhaber hatte Abfertigung nach Pos. 398 (550) beantragt. (1794)

Rumänien.

Bezüge von Bleioxyden lizenzscheinpflichtig. Auf Anordnung des Wirtschaftsministeriums sind neuerdings auch sämtliche Bezüge an Bleioxyden (Pos. 1770 des Zolltarifs) an einen Lizenzschein für Einfuhr und Transfer gebunden, der durch die Odesfer ausgegeben wird. (1708)

Obligatorische Abstempelung der Preislisten eingeführter Waren. Laut Anweisung der Industrie- und Handelskammer Bukarest haben die Importeure der Hauptstadt die Preislisten ihrer eingeführten Waren 5 Tage nach Eingang der entsprechenden Bezüge bei der Kammer zwecks Abstempelung vorzulegen. („N. f. A.") (1716)

Ausfuhrzolltarifentscheidung über Erdölpech. Gemäß einer Entscheidung des Wirtschaftsministeriums entfällt bei der Ausfuhr unter Pos. 1000 (Pech und Rückstände aus der Destillation von Teer aller Art) nur Erdölpech mit einem Paraffingehalt von mindestens 4,8%, unter Pos. 1001 (Asphaltmastix) fällt Straßenbauasphalt mit einem Paraffingehalt von höchstens 2%. (1639)

Kroatien.

Herabsetzung der Lagergebühren. Mit Wirkung vom 1. 6. 1942 sind die Zollagergebühren um rund 15% herabgesetzt worden. (1522)

Serbien.

Einfuhrzollbefreiung. Durch Verordnung vom 3. 7. d. J. sind mit sofortiger Wirkung die befugten Importeure, welche die Genehmigung des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien haben, von der Zahlung vom Einfuhrsonderzoll und allen übrigen staatlichen und autonomen Abgaben und Gebühren, welche bei den Zollämtern für Sprengpulver (Pos. 264), für Sprengstoffe (aus Pos. 266) und für Sprengkapseln, Zünder und ähnl. für technische Zwecke (aus Pos. 271) erhoben werden, befreit. (1751)

Ungarn.

Handelsabkommen mit Bulgarien. Am 11. 7. 1942 wurde zwischen den beiden Ländern ein neues Handelsabkommen unterzeichnet, das rückwirkend vom 1. 7. eine Erweiterung des gegenseitigen Warenaustausches vorsieht. (1816)

Bulgarien.

Warenaustauschabkommen mit Finnland. Wie aus Sofia gemeldet wird, ist zwischen Bulgarien und Finnland ein Warenaustauschabkommen getroffen worden, wonach Bulgarien 7,5 Mill. Schachteln Zündhölzer beziehen und als Gegenwert Tabak liefern wird. (1802)

Chemikalieneinfuhr unter Preiskontrolle. Wie berichtet wird, sollen künftighin Einfuhrlizenzen für chemische Erzeugnisse nur nach vorher erfolgter Preisgenehmigung erteilt werden. (1748)

Einfuhr von Kunstfasergarnen ohne Plombieren zulässig. Auf Anordnung des Wirtschaftsministers fällt bei der Einfuhr von Garnen und Fäden aus künstlichen kurzfaserigen Spinnstoffen das Plombieren der Sendungen fort. (1643)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (Zollsätze in Klammern in Goldlewa je 100 kg):

Zedernöl, das durch Zusatz von Harzen verdickt und zur Verwendung in der Optik bestimmt ist: 174 a (100); Profile aus weichem Kautschuk, von außen mit Stoff beklebt, für Fenster und Kraftwagen: 325 a (600 autonom; 400 vertragsmäßig). (1747)

Griechenland.

Abgabe von Chinin. Nach einer Meldung aus Athen darf Chinin nur an Kranke gegen ärztliches Rezept abgegeben werden. (1803)

Italien.

Zollermäßigung. Durch Gesetz vom 28. 5. („Gazz. Uff." vom 13. 7.) erhalten die textlichen Anmerkungen zu Pos. 181, b, 2 im Unterabschnitt XII des allgemeinen Zolltarifs folgende Ergänzung: Dieselbe Zollermäßigung auf 100 Lire für 100 kg genießen unter den gleichen Bedingungen und Förmlichkeiten innerhalb eines Jahreskontingents von 18 000 dz auch hydrophilisierte Linters zur Erzeugung von Kunstfasern im Kupferammoniakverfahren. (1834)

Spanien.

Erweitertes Handelsabkommen mit Italien. Zwischen den beiden Ländern ist kürzlich ein Handelsabkommen unterzeichnet worden, das eine wesentliche Ausdehnung des beiderseitigen Warenaustausches vorsieht. Italien wird u. a. Chemikalien, Farbstoffe, Stickstoffverbindungen, pharmazeutische Präparate, Photoerzeugnisse und Kunstseide liefern. Das italienische Industrie- und Handelsministerium hat die spanischen Einfuhrfirmen aufgefordert, entsprechende Einfuhranträge einzureichen. (1757)

Verlängerte Gültigkeitsdauer der Einfuhrgenehmigungen. Während die bisherige Gültigkeitsdauer der Einfuhrgenehmigungen 6 Monate betrug, ist sie jetzt für Bewilligungen ab 1. 6. 1942 auf 9 Monate festgesetzt worden. Die Verlängerungen werden künftighin auf 6 Monate (bisher 3 Monate) ausgestellt. (1754)

Portugal.

Ausfuhrzoll. Nach einer Verfügung des Finanzministeriums beträgt vom 1. 7. 1942 ab der Ausfuhrzoll für Wolfram (Pos. 44 A) 30 Papierescudos je kg statt bisher 1,80 Goldescudos. (1761)

Aenderung von Ausfuhrzollwerten. Auf Grund eines Erlasses des Finanzministers vom 4. 7. sind für die Verzollung nachstehend aufgeführter Waren bei der Ausfuhr folgende Werte zugrunde zu legen:

	Escudos
Kupfer, roh, a. n. g. (t)	40 000
Weinhefe (t)	700
Calciumcarbid (t)	3 000
Hydrophile Watte (kg)	22
Blei als Munition (Schrot) (kg)	15
Seife (kg)	3
Schreibtinte (kg)	5
Leuchtkerzen (kg)	9

(1833)

Ver. St. v. Nordamerika.

Handelsabkommen mit Uruguay. Zwischen beiden Staaten ist kürzlich ein Handelsabkommen unterzeichnet worden, das verschiedene Vertragszölle vorsieht. (1817)

Argentinien.

Ausfuhrgenehmigungspflicht für Arzneimittel. Die Ausfuhr von Arzneimitteln ist von einer vorherigen Genehmigung des Ausfuhrkomitees abhängig gemacht worden. (1612)

Aegypten.

Neue Einfuhrbestimmungen. Durch Beschluß des Finanzministeriums vom 9. 5. 1942 darf in Aegypten die Einfuhr bestimmter Waren nur mit Bewilligung des „Bureau de Permis d'Importation" erfolgen. Die Einfuhrbewilligungsgesuche müssen von handelsüblichen Belegen begleitet sein. Ferner wird die Einfuhr einer Reihe von Waren nur dann bewilligt, wenn sie aus der Türkei, dem Iran oder Ostafrika stammen. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften können die ägyptischen Behörden die Konfiskation der Einfuhrgüter anordnen. Darunter fällt auch die Einfuhr von Waren, die vor Erlangung der ägyptischen Einfuhrbewilligung im Ausland verschifft worden sind. (1768)

Erhöhte Zölle und Verbrauchsabgaben. Auf den Ein- und Ausfuhrzoll sowie auf die Verbrauchsabgaben für die eingeführten Waren und für inländische landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse wurde ein Aufschlag in Höhe von 4% vorgenommen. (1696)

Türkei.

Einfuhrkontrolle. Staatliche Unternehmen, deren Kapital zu mehr als 50% vom Staat oder von den staatlich kontrollierten Einrichtungen aufgebracht ist, sind durch einen Beschluß des türkischen Ministerrats von der Vorschrift befreit, zur Einfuhr von Rohstoffen

und Betriebsmaterial den nach Geschäftszweigen geordneten Einfuhrhändler-Vereinigungen, den sogenannten Birliks, beizutreten, sofern sie die von ihnen einzuführenden Waren ausschließlich für die eigene Produktion verwenden wollen. (1818)

Erhöhung der Ausfuhrabgabe. Wie verlautet, ist die Ausfuhrabgabe mit Wirkung vom 1. 6. 1942 auf 10% erhöht worden. Das Ministerium prüft auf Antrag die Abgabepflicht für Verträge, die vor dem 29. 5. 1942 abgeschlossen wurden nach. („N. f. A.") (1770)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Aenderung der Zuständigkeit von Reichsstellen.

Durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 21. 7. 1942, veröffentlicht im „Reichsanzeiger" vom 1. 8. d. J., ist die Zuständigkeit für Beryllerz (aus Pos. 236 c des statistischen Warenverzeichnisses) von der Reichsstelle für Steine und Erden auf die der Reichsstelle „Chemie", ferner die Zuständigkeit für „Lederöl 296" (aus Pos. 260) von der Reichsstelle für Mineralöl auf die Reichsstelle für industrielle Fettversorgung übertragen worden. (1837)

Herstellung von Würzen.

Der Reichsminister des Innern hat durch Erlaß vom 24. 7. d. J. genehmigt, daß abweichend von den bisherigen Verordnungen für die Dauer der Kriegswirtschaft zur Herstellung von Würzen auch hygienisch einwandfrei gewonnenes Hornmehl (Kopfhornmehl) sowie in hygienischer Weise sorgfältig gereinigtes und entfettetes Klauenmehl verwendet werden darf. Das Horn- und Klauenmehl darf nur von ausdrücklich hierfür zugelassenen Herstellerfirmen bezogen bzw. abgegeben werden. (1831)

Verwendung von Weinsäure oder Milchsäure an Stelle von Citronensäure.

Der Reichsminister des Innern hat in einem Erlaß vom 9. 7. 1942 bestimmt, daß für die Dauer der Kriegswirtschaft bei der Herstellung von Wermutweinen und von Kräuterweinen an Stelle von Citronensäure auch Weinsäure oder Milchsäure verwendet werden darf. (1697)

Verwendung von Talkum als Trennmittel für Backwaren.

Durch Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 8. 6. 1942 (veröffentlicht im „Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern" vom 17. 6. 1942, Nr. 24) ist auf Grund des Lebensmittelgesetzes vom 17. 1. 1936 für die Dauer des Krieges die Verwendung von Talkum als Trennmittel bei Backwaren zugelassen worden. Das Talkum, das feinst gepulvert und frei von gesundheitsschädlichen Verunreinigungen sein muß, darf nur hauchdünn auf die Bleche und Backformen, nicht auf die Backware selbst, aufgetragen werden. Für eine Fläche von 1000 qcm genügt 1 g, d. h. für ein Backblech von 60×80 cm Größe 4,8 g. Ueberschüssige Mengen sind durch Abschütteln zu beseitigen. Zum Trennen angeschobener Brote darf Talkum nicht verwendet werden. Die Verwendung von Phantasiebezeichnungen für Talkum ist unzulässig. (1512)

Rezeptpflichtige Arzneimittel im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 20. 7. 1942 ist ein Verzeichnis von in das Deutsche Arznei-Buch, 6. Ausgabe (DAB 6) aufgenommenen Arzneimitteln, Arzneien und Arzneizubereitungen veröffentlicht, deren Verabfolgung ohne Verschreibung eines dazu berechtigten Aerztes (Tierarztes) nicht statthaft ist. Interessenten können die betreffende Nummer des genannten Amtsblattes zu kurzfristiger Entleihung von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, anfordern. (1835)

Einziehung von Seren.

Im „Reichsanzeiger" vom 7. 7. 1942 sind zwei Diphtherie-Impfstoffe (von der I. G. Farbenindustrie A.-G., Abt. Behringwerke, in Marburg an der Lahn und aus dem Anhaltischen Seruminstitut GmbH. in Berlin) bekanntgegeben, die wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt sind. (1714)

Neue Normblattentwürfe.

Die DECHEMA Deutsche Gesellschaft für chemisches Apparatewesen EV., Arbeitskreis im NSBDT., hat zwei neue Normblattentwürfe:

DIN Entw. 7099: Säurefestes Siliciumgußeisen; Rohre, Zwischenstücke mit kegeligem Bund,

DIN Entw. 7101: Säurefestes Siliciumgußeisen; Krümmer, Kniestück, T-Stück, Blindflansch mit kegeligem Bund

aufgestellt, die der Oeffentlichkeit zur Kenntnis- und Stellungnahme unterbreitet werden.

Einsprüche und Aenderungsvorschläge sind in doppelter Ausfertigung bis zum 30. 9. 1942 an die Dechema-Normengeschäftsstelle, Frankfurt a. M., Bismarckallee 25, zu richten, wo auch Sonderdrucke der Normblatt-Veröffentlichung kostenlos erhältlich sind. (1584)

AUSLAND.

Großbritannien.

Neugründung. In London wurde mit einem Kapital von 0,3 Mill. £ unter der Bezeichnung Celanese Plastics Development, Ltd., eine neue Gesellschaft zur Erzeugung von plastischen Massen, Kunstharzen, Lacken und Streichfarben gegründet. (1825)

Geschäftsabschlüsse. In der letzten Zeit sind die Geschäftsabschlüsse folgender britischer Firmen bekannt geworden:

Die **Barry and Staines Linoleum Co., Ltd.** (AK. eingezahlt 1,75 Mill. £), weist für das Geschäftsjahr 1941 einen Reingewinn von 65 524 £ gegen 107 899 £ i. V. aus. Vorgetragen werden 79 004 £ gegen 89 605 £ i. V. Die Schlußdividende beträgt 5% (7% i. V.), so daß mit der Zwischendividende von 2½% 7½% Gesamtdividende zur Ausschüttung gelangen (10% i. V.). — Die **Craig & Rose Co., Ltd.**, London, die eine Lack- und Farbenfabrik betreibt, weist für das am 31. 3. beendete Geschäftsjahr 1941 einen Reingewinn von 12 380 £ gegen 5950 £ i. V. aus. Auf die Stammaktien kommen 6% (4% i. V.) zur Verteilung. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt 9294 (7914) £. — Die zum Unilever-Konzern gehörende **Crosfields Oil & Cake Co., Ltd.**, schloß das am 31. 3. endende Geschäftsjahr 1941 mit einem Reingewinn von 10 617 £ gegen 15 031 £ i. V. ab. Die Dividende beträgt 1 s 6 d für die 10-s-Anteile; außerdem wird ein Bonus von 6 d je Anteil gezahlt. Vorgetragen werden 6906 £ gegen 6289 £ i. V. — Die **Distillers Co., Ltd.**, Edinburgh, schloß das Geschäftsjahr 1941 mit einem Reingewinn von 1,96 Mill. £ gegen 2,11 Mill. £ i. V. ab. Nach Rückstellungen in Höhe von 700 000 £ stellt sich der Vortrag auf neue Rechnung auf 524 210 £ gegen 544 139 £ i. V. Einschließlich eines 1¼%igen Bonus werden 10% Schlußdividende gezahlt, so daß sich mit der Zwischendividende von 6¼% wieder 16¼% Gesamtdividende auf das Stammkapital von 14,97 Mill. £ ergeben. — Die **Titanine Co., Ltd.**, die in ihrem Werk in Colindale vor allem Flugzeuglacke herstellt, verzeichnet für das am 31. 3. beendete Geschäftsjahr 1941 einen Reingewinn von 24 954 £ gegen 22 550 £ i. V. Schlußdividende 10%, Gesamtdividende 20%. Rückstellungen 21 000 £ wie i. V. Vortrag auf neue Rechnung: 4256 £ gegen 2302 £ i. V. — **MacLeans Co., Ltd.**, Fabrik chemischer Erzeugnisse. Diese Firma, die von der Beecham MacLeans Holdings kontrolliert wird, verzeichnet für das Geschäftsjahr 1941 einen Reingewinn von 174 818 £ gegen 224 558 £ i. V. Für die von 37¾% i. V. auf 30% reduzierte Dividende auf die Stammaktien wurden 142 500 £ gegen 189 406 £ i. V. ausgeschüttet. Nach Zuweisung von 10 665 £ gegen 10 108 £ an die Tilgungsreserve wurden 5899 £ gegen 5273 £ i. V. vorgetragen. — Bei der **Trindad Central Oilfilds Co., Ltd.**, wird der Reingewinn für das Geschäftsjahr 1941 mit 45 603 £ gegen 40 571 £ i. V. ausgewiesen. Die Dividende auf das 287 894 £ betragende Kapital wird mit 7% beibehalten. Der Reserve sollen 15 000 £ gegen 12 500 £ i. V. zugewiesen werden. Auf neue Rechnung vorgetragen werden 28 398 £ gegen 17 947 £ i. V. — Die Drogenfirma **Hugh Moore & Alexanders Co., Ldt.**, weist in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1941 nach Abzug sämtlicher Unkosten einen Reingewinn von 4902 £ gegen 3460 £ i. V. aus. Auf die Stammaktien werden 4% Dividende ausgeschüttet, vorgetragen werden 4243 £ gegen 1591 £ i. V. — Die **North British Linoleum Co., Ltd.**, verzeichnet für das am 31. 3. beendete Geschäftsjahr 1941 einen Reingewinn von 9680 £. Die Dividendenverteilung auf die Vorzugsaktien beträgt 2438 £ gegen 2194 £ i. V. Vorgetragen werden 2452 £ gegen 2459 £ i. V. — **East London Rubber Co., Ltd.** Diese Gesellschaft weist für das am 28. 2. beendete Geschäftsjahr 1941/42 einen Gewinn von 110 195 £ gegen 74 796 £ i. V. aus, so daß sich einschließlich Dividendeneinkünften aus Beteiligungen ein Gesamtgewinn von 114 199 £ ergibt. Die 7½%ige Dividende auf die Stammaktien (wie i. V.) erfordert 17 500 £. Zum Vortrag auf neue Rechnung kommen 28 039 £ gegen 23 340 £ i. V. — **London Tin Corp., Ltd.** Dieser führende britische Zinnkonzern teilt in seinem Geschäftsbericht für 1941 mit, daß 55%

seiner Anlagen im feindbesetzten Gebiet verlorengegangen sind. Andere Anlagen, hauptsächlich in Nigeria, stehen mit 1,05 Mill. £ zu Buch. Durch den Ausfall der Dividenden aus dem Fernen Osten konnte nur ein Gewinn von 175 000 £ gegen 358 900 £ i. V. erzielt werden. Nach Abzug von 65 900 £ für Steuern bleibt ein Reingewinn von 109 100 £, der zuzüglich eingebrachter 170 900 £ mit 280 000 £ neu vorgetragen wird. — **Die Boots Pure Drug Co., Ltd.**, Nottingham, die die größte britische Arzneimittelfabrik betreibt, schloß das am 31. 3. endende Geschäftsjahr 1941/42 mit einem Reingewinn von 622 784 £ gegen 629 110 £ i. V. ab. Die Schlußdividende beträgt 4%, so daß einschließlich der beiden Zwischendividenden von je 10% insgesamt 24% zur Verteilung kamen. — **Die Anglo-American Asphalt Co., Ltd.**, erhöht ihre Dividende für das Geschäftsjahr 1941 auf 12½% gegen 10% i. V. Der Bruttogewinn wird mit 42 685 £ gegen 41 655 £ angegeben. — **Cape Asbestos Co., Ltd.**, London (AK. 300 000 £ autorisiert, 256 000 £ eingezahlt). Der Reingewinn wird mit 93 521 £ gegen 92 102 £ i. V. ausgewiesen. Es wird eine Schlußdividende von 10% auf die Stammaktien vorgeschlagen, so daß die Gesamtdividende ebenso wie i. V. 12½% beträgt. — **Goodlass Wall & Lead Industrie, Ltd.**, Liverpool. Diese Mineralfarbengesellschaft weist für 1941 einen um 38 921 £ erhöhten Betriebsgewinn von 305 346 £ aus. Nach Abzug der Steuern und anderer Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 105 339 £ gegen 109 845 £ i. V. Die Dividende beträgt wieder 6%. Auf neue Rechnung werden 80 023 (79 615 i. V.) £ vorgetragen. — **Evans Sons Lescher & Webb, Ltd.**, Liverpool. Die Gesellschaft, die pharmazeutische und andere chemische Produkte herstellt, betreibt eine Arzneimittelfabrik in Runcorn. Für das Geschäftsjahr 1941 wird nach Abzug der Unkosten ein Reingewinn von 2916 £ gegen 28 889 £ i. V. ausgewiesen. Dividende 6%. — **British Alkaloids, Ltd.**, London. Der Geschäftsbericht dieser Gesellschaft weist für 1941 nach Abzug der Steuern einen Reingewinn von 58 525 £ aus. Unter Berücksichtigung der im November ausgeschütteten Zwischendividenden, der Abschreibungen und Rückstellungen verbleibt ein Saldo von 9679 £, aus welchem die Schlußdividenden gezahlt werden: 8,6% auf die Vorzugsaktien (Gesamt: 16,6%) und 13% auf die Stammaktien (Gesamt: 25%). Vortrag auf neue Rechnung: 5313 £. — **Die Forestal Land Timber and Railways Co., Ltd.**, London, die Gerbstoffextrakte herstellt, konnte den Verkaufsumfang auf zufriedenstellender Höhe halten; das gilt sowohl für argentinischen Quebrachoextrakt wie auch für südafrikanischen Wattleextrakt. Weiter haben die Tochtergesellschaften La Forestal Argentina S. A., bei welcher die argentinischen Interessen der Gesellschaft konzentriert sind, die Natal Tanning Extract Co., die Calder & Mersey Extract Co. und die St. Helen's Holdings zu den Erträgen beigetragen. Der Reingewinn für das Geschäftsjahr 1941 beläuft sich auf 593 683 £ gegen 512 880 £ i. V. Nach Abzug von Steuern und Rückstellungen bleibt ein Ueberschuß von 293 683 £, der sich durch den Vortrag aus dem Vorjahr auf 428 158 £ erhöht. Die Dividende auf die 6%igen Vorzugsaktien erfordert 112 000 £, die Gesamtdividende auf die Stammaktien beträgt 9%. Auf neue Rechnung werden 149 309 £ vorgetragen. (1730)

Irischer Freistaat.

Industriezensus 1940. Nach einem Bericht des „Irish Trade Journal and Statistical Bulletin" vom März 1942 beträgt der Anteil der „versandfähigen Güter" am Bruttowert der gesamten Industrieproduktion rund 80%, 70% des Nettowertes und 60% des Wertes der gesamten Industriebeschäftigung. Der Nettowert stellt den Wert der Bearbeitung usw. der bezogenen Rohstoffe, Halbfabrikate u. dgl. dar. Die Statistik ist in sieben Industriegruppen aufgeteilt. Die Gruppe Textilien und Bekleidung weist beim Bruttowert gegenüber 1939 eine Zunahme um 24,1% von 9,81 Mill. £ auf 12,17 Mill. £ auf, während bei Metallen, Maschinen usw. eine Abnahme von 6,11 auf 5,28 Mill. £, d. h. um 13,7% festzustellen war. Der Bruttowert der Gruppe Papier ist um 7,8% von 3,71 auf 4,0 Mill. £ gestiegen. Die Industrieproduktion stellte sich, gemessen in % von 1936, bei Seifen und Kerzen auf 105,3 und im darauffolgenden Jahr auf 99,2, bei Chemikalien, Drogen, Anstrichfarben usw. auf 130,9 bzw. 121,2%. (1796)

Außenhandel 1941. Der irische Außenhandel hat sich im abgelaufenen Jahr rückläufig entwickelt. Die Einfuhr ist von 46,79 Mill. £ im Jahre 1940 auf 29,53 Mill. £ im Jahre 1941 gesunken. Der Ausfuhrwert erreichte 31,85 Mill. £ gegen 32,97 Mill. £ i. V. Somit ergibt sich für das abgelaufene Jahr ein Ausfuhrüberschuß von 2,31 Mill. £, während im Vorjahr ein Einfuhrüberschuß von 13,82 Mill. £ vorhanden war. (1797)

Frankreich.

Gründung eines Organisationskomitees für Brandbekämpfungsmittel. Nach einer im „Journal Officiel" veröffentlichten Verfügung des Staatssekretärs für Industrieproduktion wurde die Schaffung eines Organisationskomitees für Brandbekämpfungsmittel innerhalb des Generalorganisationskomitees für mechanische Industrie angeordnet. Dieses Komitee soll den Handel und die Herstellung von Brandbekämpfungsmitteln, insbesondere von Detektoren, Feuerlöschgeräten, Feuerlöschwagen und dergleichen überwachen. (1731)

Kapitalerhöhungen. Eine außerordentliche Generalversammlung der **Soc. de Produits Chimiques des Terres Rares, Paris**, ermächtigte den Vorstand zur Kapitalerhöhung von 3,75 Mill. Fr. auf 15 Mill. Fr. zur Abdeckung von Bankverbindlichkeiten. Die **Soc. Algerienne de Produits Chimiques et d'Engrais, Paris**, erhöhte ihr Kapital von 28 auf 42 Mill. Fr. (1679)

Belgien.

Steigerung der Zellwoll- und Kunstseideerzeugung. Die Zellwollerzeugung betrug in den Jahren:

1938	700 t	1940	1500 t
1939	1100 t	1941	3200 t

Diese beträchtliche Steigerung in einem Zeitraum von vier Jahren wurde vor allem durch das neue Werk der Union des Fabriques Belges des Textiles Artificielles „Fabelta", S. A. in Brüssel ermöglicht. Doch deckt die Erzeugung bei weitem nicht den Bedarf. Um die Mitte des Jahres soll die neue Fabrik der Société Belge de Fibranne S. A. in Brüssel, eine Tochtergesellschaft der Fabelta, die Zellwollproduktion aufnehmen, die bis Ende 1942 auf etwa 750 t monatlich kommen soll.

Die Kunstseideerzeugung betrug in den Jahren:

1938	5100 t	1940	. . . . .
1939	5900 t	1941	6750 t

Für 1941 war eine Erzeugung von rund 5500 t Kunstseide vorgesehen. Durch eine äußerste Ausnutzung der Produktionsmittel wurde diese Menge also um reichlich 20% überschritten. 9% davon waren Acetatseide. Fast die Hälfte wurde ausgeführt; von dem Inlandsverbrauch gingen etwa 50% in die Strumpfwirkereien. (1617)

Regelung der Kupfervitriolerzeugung. Nach einer Anordnung des Wirtschaftsministeriums darf jeder Erzeuger von Kupfervitriol jährlich nicht mehr als 60% der Produktionsfähigkeit seiner arbeitbereiten Anlagen ausnutzen. Jeder Erzeuger ist verpflichtet, über seine Produktion genau Buch zu führen. Außerdem ist es verboten, neue Anlagen zur Erzeugung von Kupfervitriol in Betrieb zu nehmen. (1733)

Neue Gerbvorschriften. Nach einer Verordnung der Warenstelle für Leder wurden unter Abänderung der Verordnung vom 1. 9. 1941 neue Prozentsätze für die Verwendung von Reingerbstoff bei den verschiedenen Gerbungs- und Lederarten festgesetzt und besondere Gerbstoffgruppen aufgestellt. Interessenten kann auf Wunsch das belgische Amtsblatt zur Einsichtnahme von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zur Verfügung gestellt werden. (1647)

Kapitalerhöhung. Nach einer Meldung des „Moniteur Belge" plant die „Usines Rypens Amidonnerie, Glycoserie, Dextrinerie (Amidex)" in Antwerpen eine Erhöhung ihres Gesellschaftskapitals von 6 auf 8,5 Mill. Fr. durch Ausgabe von 25 000 neuen Anteilen. Die Firma stellt Stärkemehl und Traubenzucker her. (1590)

Niederlande.

Geschäftsabschluß der Van den Bergh's en Jurgens' Fabrieken N. V., Rotterdam. Diese Tochtergesellschaft des Unilever-Konzerns weist in ihrem Jahresbericht für 1940 einen Reingewinn von 6,70 Mill. hfl. gegen 7,36 Mill. hfl. i. V. aus. Die Dividende beträgt für die Stammaktien A 6% (15% i. V.), während 9% nach Abzug der Gewinnsteuer dem „Liquidationskonto" Stammaktien A zugewiesen werden. Der Ueberschuß dieses Kontos soll im Fall der Auflösung der Gesellschaft vorrangig an die Besitzer der Stammaktien A verteilt werden. Auf die Stammaktien B werden 6% ausgeschüttet. Der Umsatz konnte den des Vorjahres nicht erreichen. Die in den Niederlanden und in Dänemark erzielten Ergebnisse wurden in der Bilanz aufgezeigt, dagegen waren die Angaben über die Resultate in Belgien, Norwegen und Schweden unvollkommen. Mitteilungen über Niederländisch Indien und Finnland fehlten völlig. (1735)

Kon. Pharmaceutische Fabriek V. H. Brocades & Stheeman en Pharmacia N. V., Meppel. Dies führende Unternehmen der niederländischen Arzneimittelindustrie, das mit einem Kapital von 4,5 Mill. hfl. arbeitet und in Meppel und anderen Städten Fabriken betreibt, erzielte

im Geschäftsjahr 1941 einen Reingewinn von 910 125 hfl. gegen 968 132 hfl. im Vorjahr, aus dem auf die Stammaktien eine Dividende von 6 (8) % zur Ausschüttung gelangt. Nach Rückstellungen in Höhe von 524 710 (437 868) hfl. und Abschreibungen von 110 188 (204 820) hfl. werden 3626 (3843) hfl. auf neue Rechnung vorgetragen. Wie sich aus dem Geschäftsbericht ergibt, waren die Fabrikanlagen in Meppel in dem ganzen Jahr in voller Höhe ausgenutzt. Die Umsätze seien erheblich gestiegen und gestalteten sich auch im laufenden Jahr befriedigend. (1726)

Schweiz.

Kapital- und Statutenänderungen. Im „Schweizerischen Handelsamtsblatt" wird über folgende Kapital- und Statutenänderungen berichtet:

Dr. A. Wander A.-G., Bern, von 2 400 000 auf 5 500 000 Fr.; **Aktiengesellschaft vormals B. Siegfried**, Zofingen, Herstellung und Handel von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen und Drogen, von 1 500 000 auf 2 250 000 Fr.; **Ultimo A.-G.** Zürich, chemisch-technische Produkte und Verfahren usw., von 250 000 auf 350 000 Fr.; **Sugro A.-G.**, Basel, Fabrikation von Chemikalien, von 200 000 auf 300 000 Fr.; **Bollchemie G. m. b. H.**, Zürich, Ein- und Ausfuhr von Rohstoffen und chemischen Erzeugnissen sowie Handel damit, von 20 000 auf 50 000 Fr.; **Lengweiler & Cie. Aktiengesellschaft**, Thalwil, Herstellung von Seifen, chemischen Produkten usw., von 70 000 auf 100 000 Fr.; **Società Anonima Emanuele Centonze**, Chiasso, Ein- und Ausfuhr sowie Vertretungen von chemischen Erzeugnissen, von 50 000 auf 100 000 Fr.; **Chemische Fabrik Flora A. G.**, Dübendorf, von 1 000 000 auf 2 000 000 Fr.; **Säurefabrik Schweizerhall**, Schweizerhalle, Gemeinde Pratteln, von 2 800 000 auf 4 000 000 Fr.; **Fibres de Verre SA.**, Lucens, Herstellung von Glasfasern, von 1 000 000 auf 1 250 000 Fr.; **Organa SA.**, Zürich, Verwertung praktisch brauchbarer Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Medizin, Chemie und deren Hilfswissenschaften usw., von 1000 auf 50 000 Fr. — Die **Gesellschaft für metallochemische Interessen**, Zürich, hat ihr Kapital von 100 000 auf 50 000 Fr. herabgesetzt.

Die **Femasa A. G.** (AK. 50 000 Fr.) hat ihren Sitz von Lausanne nach Glarus verlegt. Zweck der Gesellschaft ist die Auswertung aller Patente und pharmazeutischen Lizenzen, besonders des antiseptischen Produktes „Fema". — Die **Holzindustrie A.-G. St. Margarethen**, St. Margarethen, verzeichnet als Zweck Handel und Verarbeitung von Holz aller Art sowie die Herstellung und den Handel von Zündhölzern. Gleichzeitig wurde das Kapital von 500 000 auf 1 000 000 Fr. erhöht. **Palmyr Leresche**, Ballaigues, nimmt den Handel mit mineralischen Oelen und Fetten auf. — **Siegrist's Söhne**, Küttigen, ist umgewandelt worden in **Gustav Siegrist**, Küttigen, Fabrikation und Handel von Kellereiartikeln und chemisch-technischen Erzeugnissen. — **Arthur Marti**, Lausanne, ist umgewandelt worden in **Comptoir des papiers peints S.A.**, Lausanne (AK. 50 000 Fr.), Handel mit Linoleum usw. — Niklaus v. Mühlenen, Bern, Vertrieb von Spezialölen und Fetten, wurde umgewandelt in **N. v. Mühlenen**, Fabrikation und Handel von Oelen und Fetten. — **Edouard Bürgi**, Genf, gibt als Zweck den Handel mit chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen an. — Leo Frey A.-G., Zürich, wurde umbenannt in **Diasan A.-G.** Herstellung und Vertrieb von chemischen und chemisch-technischen Produkten, pharmazeutischen, diätetischen und kosmetischen Erzeugnissen. — Kürzi & Keller, Kollektivgesellschaft in Winterthur, chemisch-technische Produkte, wurde von der Firma **E. Kürzi**, Winterthur übernommen; Handel mit chemisch-technischen Produkten. — Moritz Herzog, Sursee, wurde abgeändert in **M. Herzog** und verzeigt als Geschäftsnatur Fabrikation und Handel von Kerzen und Wachsen aller Art, chemisch-technischen Erzeugnissen und Drogen. **Marcel Schneider**, Etablissement Cady, Biel, wurde in **Produits chimiques Cady, M. & R. Schneider**, Biel, zum Verkauf von chemischen Erzeugnissen usw., umgewandelt. — Hans Stalder, St. Stephan, Fabrikation und Handel mit Frostschutzmitteln, wurde in eine Kollektivgesellschaft mit Namen **Rudolf Erb und Hans Stalder** umgewandelt. — Dr. Rudolf Glan & Co., Kreuzlingen, Herstellung und Handel von chemischen und kosmetischen Erzeugnissen, wurde abgeändert in **Glan & Co.** — Vereinigung schweizerischer Kerzenfabrikanten, Zürich, wurde umbenannt in **Vereinigung schweizerischer Kerzenfabrikanten**. Zweck ist die Wahrung der Interessen der schweizerischen Kerzenindustrie. — **I. C. S A. Société anonyme pour l'Industrie chimique, Carouge (Genève)**, Carouge, hat als Zweck Herstellung, Handel usw. von chemischen Erzeugnissen Ausbeutung von Kohlengruben usw. zu verzeichnen. — **A. Herzog**, Fabrikation von Kunstwolle, hat den Sitz von Wanzwil nach Lyss verlegt. — J. Muller „Artep", Lausanne, wurde umgewandelt in **J. Muller & Cie. „Parfumerie Artep"**, Herstellung von Parfümerien und Handel mit kosmetischen Erzeugnissen. — **Roth, Jd. Gimpels Sohn**, Handel mit chemisch-technischen Erzeugnissen Oelen und Fetten, hat den Sitz von Luzern nach Zürich verlegt. — Produits Détal, Koch et Cie., Céligny, Herstellung und Handel mit diätetischen und Nährpräparaten der Marken „Détal" usw. wurde in eine Kollektivgesellschaft unter dem Namen **Produits détal, Favre-Brandt et Cie.** umgewandelt. — Ernst Huber, Wädenswil, Seifenfabrikation, wurde in eine Kollektivgesellschaft mit Namen **Ernst Huber's Erben** verwandelt. — **Derma-Kosmetika A.-G.**, Basel (AK. 50 000). Die Genossenschaft hat sich ohne Liquidation in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. — **A. Hofer**, Handel mit Oelen und Fetten und Herstellung chemisch-technischer Erzeugnisse, hat den Sitz von Kölliken nach Dulliken verlegt und gleichzeitig die Herstellung und den Handel von Düngemitteln aufgenommen. Dr. J. H. Schaeppi, Mitlödi, pharmazeutisches Laboratorium und Apotheke, hat die Umwandlung in **„Apotheke Mitlödi Dr. Schaeppi Aktiengesellschaft"** beschlossen. — **J. Langenauer**, Handel mit chemisch-technischen Erzeugnissen, hat den Sitz von St. Gallen nach Zürich verlegt. — **Roth, Jd. Gimpels Sohn**, chemisch-technische Erzeugnisse, Oele und Fette, hat den Sitz von Luzern nach Zürich verlegt. — **Baerco G. m. b. H.**, Staad, chemisch-technische Erzeugnisse, hat die volle Einzahlung des Stammkapitals von 20 000 Fr. festgestellt. — **Heinrich Wagner & Co.**, Kommanditgesellschaft in Zürich, verzeigt als Geschäftsnatur Fabrikation und Vertretungen von Farben und Lacken, chemischen Erzeugnissen für Oberflächentechnik, Textilhilfsmitteln, hygienischen und ähnlichen Erzeugnissen. — **J. Langenauer**, Handel mit chemisch-technischen Erzeugnissen, hat den Sitz von St. Gallen nach Zürich verlegt. (1597)

Dänemark.

Leistungen der Krankenkassen. Nach einer Bekanntmachung des Arbeits- und Sozialministeriums vom 1. 6. 1942 sind die Listen I A und I B der Arzneimittel und Hilfsstoffe, für die die Krankenkassen einen Zuschuß bis zu drei Viertel der Kosten leisten können (vgl. Jahrg. 1941, S. 65) sowie die Liste II der Freihandelswaren, für welche überhaupt kein Zuschuß geleistet werden darf, abgeändert und ergänzt worden. (1626)

Neues Isoliermaterial. Nach einer Kopenhagener Meldung sollen die Vereinigten Eisengießereien ein neues Isoliermaterial gefunden haben, das aus Glas hergestellt wird und säurefest, leicht und widerstandsfähig sein soll. Das neue Material soll für Wandbekleidungen, Kühlschränke und Ventilationseinrichtungen Verwendung finden und sich für Wärme- und Lautisolierung eignen. (1518)

Norwegen.

Verlängerung der Fristen im Patent- und Warenmarkenrecht. Laut Verordnungen vom 19. 6. 1942 sind die Prioritätsfristen für Patente und die für Warenmarken und Muster, die in der Zeit vom 9. 4. 1940 bis zum 30. 12. 1942 abgelaufen sind bzw. noch ablaufen, bis Ende 1942 verlängert worden. Dasselbe gilt für die Fristen zur Bezahlung der Gebühren, soweit eine solche Bezahlung durch Verhältnisse, die mit dem Krieg in Verbindung stehen, behindert wurde. Auch andere in dem Patentgesetz vorgesehene Fristen von sechs Monaten sind so verlängert worden, daß sie in keinem Falle vor dem 1. 1. 1943 als abgelaufen betrachtet werden. (1785)

Verwendung von Fischhaut. Die A/S Aarenes Interessentskab in Flekkefjord hat die Veredelung von Fischhaut aufgenommen. Die Erzeugnisse finden Verwendung für die Herstellung von Schuhwaren, Brieftaschen, Handtaschen usw. (1633)

Schweden.

Neues Zinkveredelungswerk. Einer Stockholmer Meldung zufolge hat die A. B. Glückmans Metallaffär zwecks Errichtung einer Zinkveredelungsanlage die stillliegende Cyanidfabrik in Trollhättan vom schwedischen Staat erworben. Die Fabrik wird sich anfangs nur auf die Veredelung von Abfallprodukten beschränken, die im Lande selbst verwertet werden sollen. Später soll auch Zinkerz verarbeitet werden. An Nebenprodukten sollen Salmiak, Zinkweiß und Zinkgrau sowie Eisen gewonnen werden. (1737)

Herstellung von Futtercellulose. Für die kommende Fütterungssaison im Stall ist eine Herstellung von 550 000 t Futtercellulose vorgesehen, die eventuell auf 700 000 t erweitert werden kann. An dieser Erzeugung sollen sich alle Cellulosefabriken gleichmäßig beteiligen. Jedoch können Unternehmen, die mehrere Fabriken besitzen, die Produktion auf ihre einzelnen Betriebe aufteilen. Unternehmen in der Provinz Värmland, wo die Rohstoffbeschaffung teuerer als anderswo ist und die deshalb in größerem Ausmaße als die anderen Unternehmen auf die lohnendere Herstellung von Kunstseidecellulose angewiesen sind, sollen sich von der Produktionspflicht gegen eine Abgabe von etwa 25 Kr. je t freikaufen können. (1736)

Ströms Bruks A.-B. Die Erzeugung gewöhnlicher Sulfitcellulose war 1941 auf 2600 (1940: 18 200) t rückläufig, während die von Futtercellulose stark auf 16 500 (3000) t stieg. Auf 2200 (1150) t zugenommen hat auch die Gewinnung von Sulfitsprit. Nach Abzug von Steuerrückstellungen und Zinsen ergibt sich ein erhöhter Reingewinn von 1,31 (0,99) Mill. Kr., woraus auf das durch Herausgabe von Gratisaktien von 10 auf 12 Mill. Kr. erhöhte Aktienkapital eine unveränderte Dividende von 10% ausgeschüttet wird. Für die Herstellung von Kunstseidecellulose wird zur Zeit eine Bleicherei errichtet. Der

Aktienbesitz der Gesellschaft, der mit 5,7 Mill. Kr. gebucht wird, besteht fast restlos aus den Aktien der Ljusne-Woxna A.-B. (Nennwert 6 Mill. Kr.). Dieses Tochterunternehmen erzeugte an Sperrholz und Holzfaserplatten 5,41 (5,68) Mill. cbm und erzielte nach Abzug der Steuerrückstellungen und Zinsen einen Reingewinn von 0,65 (0,71) Mill. Kr. Zur Verteilung gelangt eine unveränderte Dividende von 10%. (1467)

Bofors A.-B. Auf dem Gebiet der Kriegsmaterialherstellung wurde 1941 das Leistungsvermögen der Gesellschaft voll ausgenutzt; auch die zivilen Lieferungen hielten sich auf einem hohen Niveau. Der Gesamtabsatz dürfte sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert haben, wo er 145 Mill. Kr. betrug. Dabei ist der Anteil der zivilen Erzeugnisse wertmäßig von 18,5 Mill. Kr. 1940 etwas angestiegen, wozu die Preiserhöhungen beigetragen haben. Die Preisfestsetzung für Kriegsmaterialien erfolgt bekanntlich nach Rücksprache mit den staatlichen Behörden. Der Rohgewinn erhöhte sich auf 31,10 (1940: 28,52) Mill. Kr. Abzüglich Abschreibungen von 18,6 (16,9) Mill. Kr. und Steuerrückstellungen von 5,5 (7,0) Mill. Kr. ergibt sich ein Reingewinn von 7,02 (4,42) Mill. Kr. Einschließlich Vortrag stehen der Generalversammlung 24,53 (25,31) Mill. Kr. zur Verfügung, woraus auf das Aktienkapital von 24,75 Mill. Kr. eine unveränderte Dividende von 12% ausgeschüttet, dem Pensionsfonds 300 000 (300 000) Kr. zugeführt und 21,26 (18,34) Mill. Kr. vorgetragen werden. Im Vorjahr wurden ferner 3,7 Mill. Kr. für noch fällige Steuern für 1939 bereitgestellt. (1623)

Finnland.

Neugründungen. In Helsinki (Helsingfors) wurde die **O. Y. Viktoria A. B. Kemiska Industri** mit einem Aktienkapital von 100 000 Fmk. (das auf 300 000 Fmk. erhöht werden kann) für die Herstellung, den Handel mit und die Ausfuhr von chemischen Waren, in Tampere (Tammerfors) die **Puriste O. Y.** mit einem Aktienkapital von 100 000 Fmk. (das auf 300 000 Fmk. erhöht werden kann) für die Herstellung und den Verkauf von Holzkohle und deren Nebenprodukten sowie anderen zu dieser Branche gehörenden Waren sowie in Vihti (Vichtis) die **Turveteollisuus O. Y.** mit einem Aktienkapital von 300 000 Fmk. (das auf 900 000 Fmk. erhöht werden kann) für Torfveredelung gegründet. (1788)

Yhtyneet Paperitehtaat O. Y. Die Erzeugung der Gesellschaft, die von 327 495 Produktionseinheiten 1939 auf 108 147 Einheiten 1940 zurückgegangen war, stieg 1941 auf 142 328 Einheiten. An Holzschliff wurden 15 350 (1940: 20 484) t, an Cellulose 56 117 (32 291) t, an Papier 69 659 (55 150) t und an Nebenprodukten 1202 (222) t hergestellt. Nach Abzug der Unkosten, Zinsen, Steuern und der Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 12,2 (5,9) Mill. Fmk. Einschließlich Vortrag standen der Generalversammlung 20,8 (19,4) Mill. Fmk. zur Verfügung, woraus auf das Aktienkapital von 135 Mill. Fmk. eine erhöhte Dividende von 10% (8%) ausgeschüttet und 7,3 (8,6) Mill. Fmk. vorgetragen wurden. Die Tochtergesellschaft **Paperituote O. Y.** war gut beschäftigt und erzielte ein zufriedenstellendes Jahresergebnis. Von den Anlagen der **Valke O. Y.** ist die Fensterglasfabrik seit dem Herbst v. J. und die Wasserglasfabrik seit Dezember 1941 in beschränktem Umfange in Betrieb. Dagegen ruhen seit Kriegsausbruch die Bauarbeiten an der Knochenmehl- und Knochenleimfabrik. (1472)

Ungarn.

Geschäftsabschluß. Die Ungarisch-Amerikanische Oelindustrie A.-G., Budapest, wies im vergangenen Jahr einen Rohgewinn von 37,75 Mill. P. und einen Reingewinn von 12 Mill. P. aus. Die Investitionen beliefen sich auf rund 44,9 Mill. P., davon kamen 7,1 Mill. P. auf die Beschaffung neuer Ausrüstungen, 9,8 Mill. P. auf Bohrungen und Neuanlagen und 28 Mill. P. auf Röhrenleitungen, Errichtung einer Gasolinanlage und sonstige Investitionen. Die Gesellschaft, die sich hauptsächlich mit der Erschließung von Erdöl- und Erdgasvorkommen in Transdanubien befaßt und kürzlich unter staatliche Verwaltung gestellt wurde, beschloß eine Kapitalerhöhung von 25 auf 32 Mill. P. (1551)

Rumänien.

Das neue Erdölgesetz. Im Amtsblatt vom 18. 7. 1942 ist das vor kurzem in Kraft getretene neue Erdölgesetz veröffentlicht worden, das in verschiedener Hinsicht beachtenswerte Neuerungen bringt. So ist eine Neuregelung der Verteilung der Bohrabschnitte vorgenommen worden; in Zukunft sollen die Bohrabschnitte nicht mehr für einzelne Flächen, sondern nur für nach ihrer geologischen Beschaffenheit aufgeteilte Zonen vergeben werden, die nach einem einheitlichen Programm zu bewirtschaften sind. Das Gesetz sieht weiter eine Verringerung der staatlichen Abgaben vor, die zwischen 2 und 14% gestaffelt sind und damit die Wiederaufnahme der Förderung in stillgelegten Bohrtürmen ermöglichen. Den bereits bestehenden sowie den noch zu gründenden Unternehmungen mit einem Mindestkapital von 400 Mill. Lei, das sich zu 75% in rumänischen Händen befindet, werden weitgehende Vergünstigungen in der Form von Steuererleichterungen, Kreditgewährung usw. eingeräumt. Auf der anderen Seite hat der Staat seine Rechte beträchtlich verstärkt. Nach dem neuen Gesetz steht dem Staate das Recht zu, die technischen Einrichtungen der einzelnen Raffinerien zu überwachen und gegebenenfalls Anlagen zum Zweck der Leistungssteigerung zusammenzuschließen. Gleichzeitig werden alle Erdölleitungen, soweit sie für die Ausfuhr bestimmt sind, zum Staatseigentum bestimmt. Weiter stellt das neue Gesetz den Grundsatz auf, daß die gesamte Erdölerzeugung im Inland verarbeitet werden muß; Ausnahmen können nur im Kriege auf Grund eines Ministerialbeschlusses erfolgen. Diejenigen Firmen, die täglich mehr als 50 t Rohöl erzeugen, werden verpflichtet, zu der inländischen Versorgung in einem bestimmten Verhältnis zu ihrer Produktion beizutragen. Schließlich sieht das Gesetz die Errichtung eines nationalen Erdölinstituts vor, dessen Aufgabe in erster Linie die Förderung der Erdöltechnik sein soll. (1727)

Bau von Leitungen zur Versorgung von Bukarest mit Brenngasen. Die autonome Regie der Rumänischen Eisenbahnen wird laut Gesetzdekret vom 27. 5. 1942 Leitungen zum Transport von Brenngasen nach Bukarest sowie die damit zusammenhängenden Anlagen bauen und verwalten. Zur Durchführung des ersten Teiles dieser Arbeiten wird ihr ein Kredit von 1,120 Mrd. Lei bewilligt. Die maschinellen Einrichtungen, die aus Deutschland bezogen werden, sollen durch in Reichsmark ausgegebene Obligationen bezahlt werden. Die Tilgung dieser Obligationen erfolgt in 10 gleichen, am 30. 9. und 31. 3 eines jeden Jahres fälligen Raten, von denen die erste am 30. 9. 1943 fällig wird. (1672)

Erzeugung der Nitrogen-Gesellschaft. Die „Nitrogen" Rumänische Kunstdünger- und Chemische Industrie A.-G., Bukarest (AK. 320 Mill. Lei), konnte im vergangenen Jahr trotz der schwierigen Rohstofflage in vielen Abteilungen die Erzeugung steigern. Eines der wichtigsten Produkte der Gesellschaft ist Carbid, das in den Anlagen in Târnăveni erzeugt wird. Im vergangenen Jahr belief sich die Erzeugung auf 3844 t gegen 697 t im Jahre 1940. An Aetznatron wurden 2719 t gegen 1899 t 1936, an Salzsäure 157 t (1939: 64 t) erzeugt. Durch den Vertrag mit der Rumänischen Solvaywerke A.-G., Bukarest (AK. 400 Mill. Lei), war die Salzsäureerzeugung auf eine bestimmte Höchstgrenze festgesetzt. Da dieser Vertrag gekündigt wurde, ist für das kommende Jahr mit einer weiteren Erzeugungssteigerung zu rechnen. Die Erzeugung von Kaliumchlorat hatte mit 244 t gegen 245 t im Vorjahr einen leichten Rückgang zu verzeichnen, überstieg jedoch die Erzeugung von 1939 um etwa 12%. Beträchtlich abgenommen hat dagegen die Chlorkalkproduktion (von 255 t 1939 auf 232 t 1940 und 52 t 1941). Auch die Produktion von flüssigem Chlor war mit 67 t gegen 402 t i. V. stark rückläufig. An Salmiak wurden 128 t gegen 118 t 1940, an Ammoniak 1223 t gegen 197 t 1936, an Sauerstoff 52 864 cbm gegen 67 074 cbm 1940 bzw. 66 632 cbm 1939 erzeugt.

Die Einnahmen der Gesellschaft blieben stark hinter dem Stand früherer Jahre zurück, da die Regierung trotz der um durchschnittlich 47% erhöhten Herstellungskosten erst im zweiten Halbjahr 1941 eine entsprechende Erhöhung der Verkaufspreise bewilligte und die Er-

zeugnisse vielfach unter den Gestehungskosten abgesetzt werden mußten. Der Rohgewinn stellte sich auf 63,7 Mill. Lei, von dem unter Hinzurechnung des Vortrages aus dem Jahre 1940 nach Abschreibungen ein Reingewinn von 10,9 Mill. Lei (i. V. 798 681 Lei) verblieb. (1593)

Neugründungen. In Bukarest wurde mit einem Aktienkapital von 7 Mill. Lei unter dem Namen Carbotechnika A.-G. eine neue Gesellschaft zur Erzeugung und zum Handel mit Kohlensäure gegründet. — Mit einem Kapital von 11 Mill. Lei wurde in Berceni (Prahova) die Ruberoid S. A. gegründet. Am Kapital der Gesellschaft ist die Ruberoid A.-G., Hamburg, durch Sacheinlagen mit 4,95 Mill. Lei beteiligt. — Zwecks Anbau kautschukhaltiger Pflanzen und deren Verarbeitung wurde mit einem Kapital von 10 Mill. Lei die **Carofin S. A.** gegründet. (1745)

Kroatien.

Zahl der Aerzte und Apotheker. In unserem Bericht über Kroatien auf S. 214 gaben wir die Zahl der Aerzte im Unabhängigen Staat Kroatien mit 800 an. Es handelt sich hier, wie nachträglich festgestellt wurde, nicht um Aerzte, sondern um Pharmazeuten. Die Liste der Aerzte enthielt im ehemaligen Jugoslawien 4500 Namen. Für den Unabhängigen Staat Kroatien bestehen Listen, die rund 2000 Namen umfassen. Wieweit diese Zahl mit der Gesamtzahl der tätigen Aerzte übereinstimmt, ist jedoch nicht genau festzustellen. Die Anzahl der in Kroatien bestehenden Apotheken beträgt 338. (1604)

Sammlung von Gerbstoffen. Wie der wirtschaftliche Wochenbericht der Deutschen Handelskammer in Kroatien berichtet, gibt die Fachgemeinschaft für Leder in einem Rundschreiben Anweisungen für die Sammlung von Gerbstoffen bekannt. (1822)

Umgründung in der Bleistiftindustrie. In das Handelsregister Agram wurde die Umwandlung der bisherigen Firma Dr. Franz Hardtmuth & Co. in Koh-i-noor Bleistiftfabrik L. & C. Hardtmuth eingetragen. Das Aktienkapital beträgt 6 Mill. Kn. (1674)

Verminderung des Spritzusatzes in Benzinmischungen. In Abänderung der bestehenden Bestimmungen wird nunmehr verfügt, daß die Treibstoffmischung für Maschinenantrieb statt 76% Benzin, 20% entwässerten Spiritus und 4% Methanol von nun an 89% Benzin, 10% entwässerten Spiritus und 1% Methanol zu enthalten hat. (1826)

Gründung eines Patentamtes. Auf Grund einer Verordnung vom 6. 7. wurde in Agram das Kroatische Staatliche Patentamt gegründet, das unter Aufsicht des Wirtschaftsministeriums steht. Bis zur Ausgabe neuer Vorschriften wird das Patentamt nach den Vorschriften des Gesetzes über den Schutz des Industrieeigentums vom 17. 2. 1922 arbeiten. (1800)

Serbien.

Kapitalerhöhungen. Die kürzlich gegründete A.-G. Dynamit Nobel, Belgrad (vgl. S. 272) hat eine Kapitalerhöhung von 1 auf 5 Mill. Dinar beschlossen. Die Südost Asbest-Bergwerks A.-G., Belgrad, hat ihr Kapital von 1.5 auf 25 Mill. Dinar erhöht. (1549)

Bulgarien.

Rosenölgewinnung. Nach einer Meldung aus Sofia wird die diesjährige bulgarische Erzeugung von Rosenöl auf rund 2000 t geschätzt. Der Preis ist von der Bulgarischen Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank auf 32 000 Lewa je kg festgesetzt worden. (1746)

Verstaatlichung der Salinen von Porto Lagos. Die Salinen von Porto Lagos am Aegäischen Meer, die sich zu griechischer Zeit in Privatbesitz befanden, sind nunmehr verstaatlicht worden. Der Ertrag der Salinen belief sich bisher auf jährlich 8—10 000 t Seesalz und wird nach vollendetem Ausbau voraussichtlich schon im nächsten Jahr auf 50 000 t gebracht werden können. (1527)

Griechenland.

Zuteilung von Düngemitteln gegen Abgabe landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Durch gesetzliche Anordnung darf die Zuteilung von Düngemitteln an die Landwirtschaft nur gegen Abgabe landwirtschaftlicher Erzeugnisse erfolgen. Mit der Durchführung der Verordnung ist die Landwirtschaftsbank beauftragt worden. Für den Austausch anderer Industrieerzeugnisse gegen landwirtschaftliche Produkte ist eine besondere Dienststelle eingerichtet worden. (1752)

Italien.

Verkaufsmonopol für Jodsalze. Als alleinige Verkaufsstelle für Jodsalze und verwandte Erzeugnisse wurde in Rom das Consorcio Iodio Italiano mit einem Kapital von 100 000 Lire gegründet. (1659)

Neue Erdgasgesellschaft. In Neapel wurde mit einem Anfangskapital von 0,9 Mill. Lire eine neue Methangasgesellschaft, die SAMET, S. A. Meridionale Metano, gegründet, an der u. a. die Strade Ferrate Meridionali und die Meridionali di Elettricità beteiligt sind. (1564)

Anbau von Guayule. Da die seit mehreren Jahren angestellten Anbauversuche mit der Kautschukpflanze Guayule (Parthenium argentatum) sehr günstig ausgefallen sind, wird jetzt der Anbau im Großen in die Wege geleitet. Die SAIGA (Soc. Agricola Industriale Gomma An.), die das Monopol für die Anpflanzung und die Verarbeitung von Guayule besitzt, legt in diesem Jahr in der Ebene von Cerignola in Nord-Apulien eine Kautschukplantage von 7000 ha an. Nach zwei Jahren kann die erste Ernte erfolgen. Zur Gewinnung von Guayulekautschuk wird in Cerignola eine Fabrik errichtet, die 1944 ihren Betrieb aufnehmen soll. (1661)

Spanien.

Errichtung eines Instituts für Parasitenforschung. Die Regierung hat durch Verfügung vom 11. 5. 1942 ein Institut für Parasitenforschung errichtet. (1759)

Auftreten des Kartoffelkäfers. Bereits im vergangenen Jahr wurde festgestellt, daß infolge der Nachbarschaft mit den verseuchten südlichen Provinzen Frankreichs der Kartoffelkäfer in die Provinz Gerona eingedrungen war. Trotz aller Abwehrmaßnahmen mußten die Provinzen Gerona, Guipúzcoa, Navarra und Lérida bald als verseucht betrachtet werden. In diesem Jahr wurde der Kartoffelkäfer auch in den Provinzen Alava, Valladolid und Castellón festgestellt, wo energische Maßnahmen von Staat, Provinzialverwaltungen und Landwirtschaftskammern zu seiner Bekämpfung und zur Aufklärung der Landbevölkerung ergriffen wurden. (1758)

Neugründungen im Jahre 1941. Im vergangenen Jahre wurden im Monatsdurchschnitt 175 Gesellschaften mit 138,5 Mill. Pts. Kapital neu gegründet, also insgesamt 2100 Gesellschaften mit 1662 Mill. Pts. Kapital. Das bedeutet eine Steigerung der Gründungen um 38% und der Kapitalinvestierung um 48% gegenüber dem Vorjahr 1940. (1756)

Industrielle Neu- und Erweiterungsbauten. In der letzten Zeit sind folgende Neu- und Erweiterungsbauten genehmigt worden:

Ernesto Mayerhoff, Barcelona. Errichtung einer Anlage zur Herstellung eines Reagenzes für die Fettspaltung. — **Lizariturry y Rezola S. A., San Sebastian.** Erweiterung der Anlagen für die Fetthydrierung mit einer Jahresleistung von 1800 t. — **Felipe Llopis Lopez, La Felguera, (Prov. Oviedo).** Fabrik für chemische Erzeugnisse — **Carlos Montanon Cagigal.** Errichtung einer Anlage zur Destillation von Eucalyptusholz in der Provinz Santander. Die Jahreserzeugung aus 7300 t Eucalyptusholz soll betragen: 1600 t Holzkohle, 300 t Teer, 100 hl Methanol u. a. — **Union Resinera Española S. A.** Erweiterungsbau der Fabrik in Coca bei Segovia zur Erhöhung der Herstellung von Harzölen. Die Leistungsfähigkeit der Fabrik soll um 800 t auf 1300 t jährlich gesteigert werden. (1753)

Zur Entwicklung der Großhandelspreise. Einer von der Generaldirektion für Statistik veröffentlichten Uebersicht entnehmen wir, daß Ende 1941 die Preissteigerung für chemische Erzeugnisse gegenüber Juli 1936 79,4% erreichte, während im gleichen Zeitraum die Preise für Gas, Brennstoff und Elektrizität um 49,8%, für Metalle um 89,9%, Textilwaren und Leder um 150,7% über dem Stand Ende 1936 lagen. Die Verteuerung der gesamten Industrieerzeugnisse war mit 87,1% weit niedriger als diejenige der Einfuhrwaren (164,7%) und Ausfuhrwaren (236,7%) und blieb auch unter der durchschnittlichen Steigerung der Großhandelspreise (121,2%). (1646)

Portugal.

Neue Gummireifenfabrik. Wie aus Lissabon gemeldet wird, soll der Bau der neugegründeten Manufactura Nacional de Borracha, S. A. R. L., zur Herstellung von Autoreifen fertiggestellt sein. Das Unternehmen will den Bedarf an Autoreifen und Schläuchen Portugals und seiner Kolonien decken. Als Rohstoff soll vor allem Kolonialkautschuk verwendet werden, dessen Qualität jedoch durchschnittlich sehr minderwertig ist. Die Fabrikation soll Ende 1942 oder Anfang 1943 aufgenommen werden. Maßgeblich beteiligt an dieser Gesellschaft ist die amerikanische General Tire & Rubber Co., Akron. (1760)

Canada.

Aluminium Co. of Canada, Ltd. Der Geschäftsbericht dieser Gesellschaft weist für das Berichtsjahr 1941 einen Rohgewinn von 54,46 Mill. can. $ aus. Nach Abzug sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 16,01 Mill. $, dem noch der vorgetragene Gewinn von 32,70 Mill. $ hinzuzurechnen ist, so daß sich ein Gesamtgewinn von 48,72 Mill. $ ergibt. Von dieser Summe werden 526 113 $ für Dividenden auf Vorzugsaktien, 7,44 Mill. $ auf Stammaktien und 1,69 Mill. $ für Zinsen ausgegeben, so daß ein Surplus von 39,05 Mill. $ vorgetragen werden kann. (1764)

Ver. St. v. Nordamerika.

Gründung einer Kautschuk-Kreditbank in Brasilien. Die Vereinigten Staaten und Brasilien unterzeichneten ein Abkommen über die Errichtung einer Kautschuk-Kreditbank (Rubber Credit Bank) mit einem Kapital von 2,5 Mill. $. Ihr Sitz befindet sich in Para. Zweck der Neugründung ist die Förderung der Finanzierung und der zentrale Einkauf brasilianischen Gummis. 55% des Kapitals werden von der brasilianischen Regierung, 40% von der amerikanischen Regierung und 5% von Privatfirmen aufgebracht. („N. f. A.") (1763)

Neues Laboratorium des Dupont-Konzerns. Laut „Oil, Paint & Drug Reporter" hat die E. I. du Pont de Nemours & Co., Wilmington, Del., ein neues Laboratorium für Cyanverbindungen eröffnet, das sich in den Anlagen des R. & H. Chemicals Department in Niagara Falls, N. Y., befindet. (1684)

Verwendung von Propylenglycol für Nahrungsmittel. Wie „Oil, Paint and Drug Reporter" mitteilt, hat die Food and Drug Administration Propylenglycol zur Verwendung in der Nahrungsmittelindustrie zugelassen, um damit für Rüstungszwecke benötigte Mengen an Glycerin und Sprit einzusparen. Die Untersuchungen der Food and Drug Administration sollen ergeben haben, daß Propylenglycol in den für diese Zwecke gebrauchten Mengen keine giftigen Wirkungen hat. (1686)

Erdölgewinnung 1941. In dem Geschäftsbericht der Shell Transport and Trading Co. für 1941 wird mitgeteilt, daß die amerikanische Rohölproduktion im letzten Jahr ihren Höchststand erreicht hat. Die Förderung stieg von 185 Mill. t i. J. 1940 (6,9% mehr als 1939) auf 193 Mill. t 1941. (1805)

E. I. du Pont de Nemours & Co., Inc. Der amerikanische Chemiekonzern weist für das Geschäftsjahr 1941 einen Rohgewinn von 183,72 Mill. $ gegen 121,34 Mill. $ i. V. aus. Nach Abschreibungen verbleibt ein Betriebsgewinn von 157,28 Mill $ gegen 99,94 Mill. $ i. V. Hierzu kommen noch die Einnahmen aus Beteiligungen, so daß sich nach Abzug der Steuern ein Reingewinn von 90,40 Mill. $ gegen 86,95 Mill. $ i. V. ergibt, der sich durch Neubewertung von Investierungen auf 106,03 Mill. $ erhöht. Die Dividende beträgt 7 $ je Anteil. Vorgetragen werden 285,25 Mill. $ (i. V. 264,25 Mill. $). (1804)

Standard Oil Co. of California. Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 1941 einen Rohgewinn von 38,96 Mill. $ gegen 23,99 Mill. $ i. V. aus. Nach Abzug der Unkosten ergibt sich ein Reingewinn von 32,96 Mill. $ gegen 22,49 Mill. $ i. V. Die Dividende beträgt je Aktie 1,50 $ (1 $ i. V.). Der Surplus ist auf 64,66 Mill. $ gegen 62,2 Mill. $ i. V. gestiegen. Die einheimische Rohölproduktion belief sich auf 38,88 Mill. gegen 37,84 Mill. Faß. Ueber die Konzerngesellschaften wird u. a. folgendes berichtet: Die Bahrein Petroleum Co., an der die Gesellschaft mit 50% interessiert ist, arbeitete zufriedenstellend und schätzt den Reingewinn auf 5,4 Mill. $, zahlt aber keine Dividende. Die California Arabian Standard Oil Co. (50% Beteiligung), die in Saudi Arabien tätig ist, schätzt den Reingewinn auf 180 000 $. Die New Zealand Petroleum Co. (Beteiligung 1/6) konnte ihre Bohrarbeiten fortsetzen. Die Tätigkeit der Indian Oil Concessions Co. (Beteiligung 22½%) und der South Mediterranean Oilfields in Aegypten (50%) wurde unterbrochen. (1762)

Mexiko.

Beschlagnahme einer japanischen Petroleumgesellschaft. Nach einer Meldung des Londoner Nachrichtendienstes wurde die Beschlagnahme der japanischen Petroleumgesellschaft Compania Petrolea Veracruzana angeordnet. Diese Gesellschaft verfügte über Oelfelder im Ausmaß von 200 Acres und hatte ihre Konzession im Jahre 1934 erhalten. (1765)

Brasilien.

Gewinnung von Chinarinde. Dem „Boletin do Conselho Federal de Comercio Exterior" zufolge wird in Brasilien eine Steigerung der Gewinnung von Chinarinde geplant. Die Anbaubedingungen sind besonders in den Andengebieten und den südlichen Küstenprovinzen sehr günstig, zum Teil können Ertragssteigerungen schon aus den bestehenden Kulturen erzielt werden. Es wird darauf hingewiesen, daß die Vereinigten Staaten einen starken Chininbedarf haben und auch Brasilien selbst im Jahre 1940 noch 7200 kg und 1941 sogar 20 000 kg Chinin einführen mußte. (1676)

Chile.

Salpetererzeugung. Die chilenische Salpetererzeugung belief sich im Jahre 1940/41 auf 1,384 Mill. t und im zweiten Halbjahr 1941 auf 697 000 t gegen 1,488 Mill. t 1939/40 und 1,472 Mill. t 1938/39. Die Lagerbestände betrugen 538 000 t 1940/41 bzw. 632 000 t im zweiten Halbjahr 1941 gegen 600 000 t 1939/40 und 950 000 t 1938/39. Der Gesamtverkauf verringerte sich von 1,557 Mill. t 1938/39 und 1,8 Mill. t 1939/40 auf 1,453 Mill. t 1940/41 und 603 000 t im zweiten Halbjahr 1941. Dieser Rückgang betraf in der Hauptsache die Verschiffungen, die sich von 1,587 Mill. t 1938/39 und 1,726 Mill. t 1939/40 auf 1,069 Mill. t 1940/41 und 603 000 t im zweiten Halbjahr 1941 verringerten. In den Jahren vor Kriegsausbruch (1935—38) hatten sich die Erzeugungs- und Absatzzahlen von Chilesalpeter ungefähr in der Größenordnung von 1938/39 bewegt. (1433)

Argentinien.

Caseinausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Infolge der Tonnageschwierigkeiten ist die Caseinausfuhr nach den Vereinigten Staaten seit Januar völlig zum Stillstand gekommen, was ein Sinken der Caseinpreise von 1400 auf 900 Pes. je t zur Folge hatte. Auf Anregung des Landwirtschaftsministers sollen die Bauern, die sich auf Caseinlieferungen spezialisiert haben, durch Gewährung von Krediten unterstützt werden, so daß es ihnen möglich ist, Vorräte von etwa 3500 t bis zur Behebung der Tonnageschwierigkeiten durchzuhalten. (1611)

Abschluß der Duperial Argentina. Die Industrias Quimicas Argentinas „Duperial" S. A., die eine Gemeinschaftsgründung der Dupont und der I. C. I. ist, erzielte 1941 bei einem Aktienkapital von rd. 44 Mill. Pesos einen Bruttoertrag von rd. 10 Mill. Pes. Nach bedeutenden Rückstellungen verbleibt ein Reingewinn von 5,8 Mill. Pes. Die Dividende beträgt 10% steuerfrei. 4,5 (i. V. 3,1) Mill. Pes. wurden auf neue Rechnung vorgetragen. (1766)

Kapitalerhöhung. Nach Pressemeldungen soll die argentinische Regierung der geplanten Kapitalerhöhung der Standard Oil Co. of Argentinia von 50 auf 120 Mill. Pes., die sie zuerst abgelehnt hatte, jetzt zustimmen. (1610)

Uruguay.

Bau eines neuen Arsenals. Wie bekannt wird, hat die Regierung den Bau eines neuen Waffen- und Sprengstoffarsenals in Peñarol angeordnet. Gleichzeitig ist die

Reorganisierung des alten Arsenals in Aussicht genommen. (1767)

Außenhandel 1941. Nach amtlicher Bekanntgabe erreichte die Ausfuhr aus Uruguay im Jahre 1941 einen Gesamtwert von 116 Mill. Pes. gegen 110 Mill. Pes. im Jahre 1940. 50% der Ausfuhr gingen nach den Vereinigten Staaten, 27% nach Großbritannien und 5% nach Brasilien. Die Einfuhr belief sich im vergangenen Jahr auf 58 Mill. Pes. gegen 74 Mill. Pes. im Jahre 1940, und zwar kamen 26% aus den Vereinigten Staaten, 15% aus Großbritannien, 14% aus Argentinien und 13% aus Brasilien. Unter den Ausfuhrwaren ist Leinsaat mit 79 000 t im Werte von 5 Mill. Pes. (i. V. 101 000 t für 7 Mill. Pes.) zu nennen. (1613)

Südwestafrika.

Vorkommen von Lithiummineralien. Nach Mitteilung des „Chemical Trade Journal" haben Untersuchungen des südafrikanischen Department of Mines gezeigt, daß die Lepidolithlager offensichtlich groß, die verfügbaren Reserven an Amblygonit dagegen begrenzt sind. Die Erzlagerstätten bei Karibib in der Nähe von Windhuk werden von der Jooste Lithium Mines, Ltd., ausgebeutet. Im Jahre 1939 betrug die Ausbeute 430 short t Lepidolith mit einem Lithiumoxydgehalt von 4% und 769 t Amblygonit mit einem Lithiumoxydgehalt von ungefähr 8,5%. Die Ausfuhr nach Großbritannien belief sich im Jahre 1939 auf 531 bzw. 833 t. In der ersten Hälfte des Jahres 1940 wurden 890 t Lepidolith und 252 t Amblygonit gewonnen. (1662)

Union von Südafrika.

Geschäftsabschlüsse. Die **Associated Manganese Mines of South Africa, Ltd.**, hat ihre Dividende für das Geschäftsjahr 1941 von 12½ auf 20% erhöht. Die Produktion von 240 000 short t Erzen gegen 185 200 i. V. erbrachte nach Abzug sämtlicher Unkosten einen Gewinn von 230 600 £ gegen 122 600 i. V. Der Allgemeinen Reserve wurden 20 000 £ zugeschrieben, auf neue Rechnung vorgetragen wurden 15 000 £. — Die **Rooiberg Minerals Development Co., Ltd.** (AK. 200 000 £ voll eingezahlt), eine Konzerngesellschaft der Anglo-French Exploration Co., Ltd., London, hat die Dividendenausschüttung mit 3¾% wieder aufgenommen. Die zuletzt für das am 30. 6. beendete Geschäftsjahr 1939 verteilte Dividende betrug 2½%. (1769)

Türkei.

Erzeugung von Holzkohle. Wie die Generalforstdirektion bekanntgibt, wurden in der Türkei von den bestehenden 16 Staatsforstverwaltungen im vergangenen Jahr 35 000 Zentner Holzkohle erzeugt. (1614)

Erzeugung von Olivenöl. Die türkische Olivenernte soll in diesem Jahr etwas niedriger sein als im Vorjahr, es wird mit einer Erzeugung von 20 000 t Olivenöl gerechnet. Der Inlandsverbrauch beläuft sich auf jährlich rund 22 000 t. Da jedoch ausreichende Vorräte vorhanden sind, hofft man, den einheimischen Bedarf voll decken und sogar eine gewisse Menge für die Ausfuhr bereitstellen zu können. (1583)

Errichtung einer Leimfabrik. In Verbindung mit der staatlichen Großgerberei und Schuhfabrik in Beykoz am Bosporus soll demnächst eine Fabrik errichtet werden, in der Leim aus tierischen Rohstoffen hergestellt werden soll. (1824)

Niederländisch Indien.

Bergbauerzeugung. Das ehemalige Niederländisch Indien verfügt über bedeutende Mineralvorkommen, die einen beachtlichen Teil zur Gesamtausfuhr des Landes beisteuern. Im Jahre 1939 machten Mineralien und Metalle wertmäßig 29% und mengenmäßig 61,5% der Gesamtausfuhr aus. Besonders dem **Zinn**bergbau, der zu 85% unter staatlicher Kontrolle steht, kommt große Bedeutung zu. Er ist hauptsächlich auf die drei kleinen Inseln Banka, Billiton und Singkep an der Ostküste von Sumatra konzentriert. Im Jahre 1940 war Niederländisch Indien mit einer Zinnerzgewinnung von 45 160 t (Metallinhalt) gegen 31 783 t 1939 zu 14% an der Weltzinngewinnung beteiligt. Der größte Teil der Förderung ging nach den Vereinigten Staaten. **Erdöl**vorkommen finden sich auf dem ganzen Inselreich verstreut. In den Jahren 1939 und 1940 wurden je rund 8 Mill. t Erdöl gewonnen, womit Niederländisch Indien 2,8% der Weltförderung lieferte. Von dieser Menge entfielen 4,5 Mill. t auf die Bataafsche Petroleum Mij., 2,1 t auf die Nederlandsche Koloniale Petroleum Mij. und 1,3 Mill. t auf die Nederlandsch-Indische Aardolie Mij. An **Steinkohle** werden jährlich rund 1,5 Mill. auf Sumatra, Java und Borneo gefördert. Auf den kleinen Inseln zwischen Singapur und Sumatra, vor allem auf der Insel Bintan, sind **Bauxit**vorkommen mit einem Tonerdegehalt von 55%, einem Kieselsäuregehalt von 2,5% und einem Eisengehalt von 12,5% festgestellt worden. Die Förderung liegt in Händen der Nederlandsch-Indie Bauxite Exploitatie Mij. (N. I. B. E. M.); sie belief sich 1940 auf 274 000 t, d. s. rund 5% der Weltförderung. Die Reserven werden auf 10—20 Mill. t veranschlagt. Seit dem Sommer 1940 bestand der Plan der Errichtung einer Aluminiumhütte, die mit einer Jahreskapazität von 5000 t Aluminium ausgestattet werden sollte, doch ist die Anlage bisher nicht in Betrieb genommen worden. Die **Nickel**erzvorkommen Niederländisch Indiens sind mit einem Nickelgehalt von weniger als 2% verhältnismäßig geringwertig. Im Jahre 1939 wurde eine Ausbeute von 23 500 t erzielt. Der **Schwefel**bergbau ist hauptsächlich auf Java konzentriert und ergab 1939 eine Förderung von 17 500 t. Die Reserven an **Rohphosphat** werden mit 500 000 t veranschlagt. Im Jahre 1939 belief sich die Förderung auf 19 000 t. An **sonstigen Mineralien** wurden 1939 noch 19 215 kg Silber, 2521 kg Gold, 12 000 t Manganerz und 141 000 t Kochsalz gewonnen. (1586)

Mandschukuo.

Neue Oelschiefervorkommen. Wie aus Hsinking gemeldet wird, ist in der Provinz Kirin, in der Nähe von Huatienhuien, ein neues Oelschiefervorkommen entdeckt worden, dessen Größe auf 50 Mill. t mit einem Oelgehalt von 20—27% beziffert wird. Das Vorkommen soll sich ausgezeichnet für die Gewinnung von Treibstoff eignen. (1774)

Kapitalerhöhung. Zur Förderung der Molybdängewinnung hat die Manshu Enko K. K. (Mandschurische Blei A.-G.), Mukden, eine Tochtergesellschaft der Manshu Sangyo Shinko K. K. (Mandschurische Industrieentwicklungs A.-G.), Hsinking, ihr Kapital von 30 auf 50 Mill. Yen erhöht. Seit dem Frühjahr hat die Gesellschaft den Abbau ihrer Molybdänlagerstätten bei Mienchiatzu beträchtlich erweitert und eine große Erzaufbereitungs- und Verfeinerungsanlage in Betrieb genommen. Das Unternehmen soll bereits 10% der Welterzeugung erreicht haben und somit an dritter Stelle stehen. Man rechnet damit, daß die mandschurische Gesellschaft nach Durchführung der geplanten Ausdehnungsarbeiten an die zweite Stelle der Welterzeugung hinter der Climax Molybdenum Corp. (USA.) rückt. (1773)

Japan.

Aufteilung der Wolframgewinnung in Burma. Nach japanischen Meldungen ist die Wolframgewinnung in Nordburma der Kobayaschi Bergbau A.-G. und diejenige von Südburma dem Mitsubishi-Konzern übertragen worden. (1775)

Philippinen.

Japanisch als Amtssprache. Durch eine Verordnung vom 24. 7. sind die japanische und die Eingeborenensprache als Amtssprachen erklärt worden. Jedoch ist als Ausnahme der Gebrauch der englischen Sprache vorläufig noch gestattet. (1808)

Australien.

Stillegungen in der Verbrauchsgüterindustrie. Wie aus britischer Quelle verlautet, stößt der angestrebte Ausbau der australischen Rüstungsindustrie auf wachsende Schwierigkeiten im Arbeitseinsatz. Um den Bedarf der Munitionsfabriken an Arbeitskräften zu decken, sollen daher umfangreiche Stillegungen in allen Industriezweigen vorgenommen werden, die nicht unmittelbar Rüstungsaufträge haben. Eine Reihe großer Industriebetriebe in Melbourne und Sydney soll bereits für die Stillegung bestimmt sein. (1777)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Geschäftsabschlüsse im Generalgouvernement.

Die **Chemische Fabrik M. Leszczynski & Co., A.-G.**, Warschau, die ein Aktienkapital von 1,2 Mill. Zl. besitzt, erzielte 1941 bei einem Rohertrag von 2,04 (i. V. 1,08) Mill. Zl. einen Reingewinn von unverändert 0,14 Mill. Zl. — Die **Krakauer Gummiwerke A.-G.**, Krakau (AK. 1 Mill. Zl.), verzeichnet für das abgelaufene Jahr einen Rohertrag von 1,42 Mill. Zl. gegenüber 0,66 Mill. i. V. Der Reingewinn wird mit 79 011 (67 662) Zl. ausgewiesen und verringert sich durch den Verlustvortrag von 1940 auf 9282 Zl. Der gesamte Betrieb wurde auf dem Wege eines Pachtvertrages der Semperit-Handels-G. m. b. H. in Krakau übergeben. (1595)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Höchstpreise für Eichen- und Fichtengerbrinde in Belgien.

Nach einer Anordnung des Kommissariates für Preise und Löhne wurden die Erzeugerhöchstpreise für geschälte Eichen- und Fichtengerbrinde inländischer Herkunft wie folgt festgesetzt (Preise für 100 kg):

	Fr.
a) Eichenrinde:	
1. Qualität (glatte Rinde aus 20- bis 30jährigen Beständen)	160
2. Qualität (dicke borkige Rinde von Alteichen oder dünnen Aesten)	85
b) Fichtenrinde:	
1. Qualität (beste Rinde mit hohem Gerbstoffgehalt, fleischige, glatte und moosfreie Rinde)	80
2. Qualität (Grobrinde mit geringem Gerbstoffgehalt, Altrinde mit vielen Borkenschuppen)	58

Diese Preise gelten nur für waldtrockene (bruchtrockene) ordnungsgemäß aufbereitete Rinde frei Waggon, Schiff oder sonstiges Verkehrsmittel, Ausgangsstation. Die Kosten für die Verwiegung hat der Verkäufer zu tragen.

Der Einkaufspreis darf zuzüglich der beim Einkauf zu zahlenden Umsatzsteuer beim Weiterverkauf durch den Handel bei Eichenrinde um höchstens 10,— Fr., bei Fichtenrinde um höchstens 7,50 Fr. erhöht werden. Auch wenn sich zwischen Erzeuger und Verarbeiter mehrere Händler einschalten, darf der Gesamtgewinn der verschiedenen Vermittler die oben festgestetzten Aufschläge nicht überschreiten.

Die Verordnung tritt am 19. 7. 1942, dem Tage ihrer Veröffentlichung im belgischen Staatsblatt, in Kraft. (1734)

Erhöhter Holzkohlenpreis in Schweden.

Mit Wirkung vom 13. 6. 1942 gelten in Schweden bei freiwilligem Verkauf von unbearbeiteter Holzkohle (Rohkohle), die in Meilern aus Wald- oder Abfallholz hergestellt worden ist, mit gewissen Ausnahmen folgende Normalpreise bei Lieferung durch den Erzeuger frei Wagen am Versandort oder bei anderer Beförderung frei Lagerplatz:

Bei Lieferungen an oder nördlich der Bahnstrecken Särna—Vansbro—Mora—Orsa—Bollnäs—Kilafors—Söderhamn oder an der Strecke Kilafors—Lingbo: für Holzkohle aus Waldholz: 23 (bisher 19) Kr. je cbm; für Holzkohle aus Abfallholz: 21,50 (17,50) Kr. je cbm. Bei Lieferung an anderen Orten: für Holzkohle aus Waldholz 21,50 (17,50) Kr. je cbm; für Holzkohle aus Abfallholz 20 (16) Kr. je cbm.

Unter Waldholz ist Nadelholz sowie eine Mischung von Nadelholz und Laubholz zu verstehen. (1778)

Preisfestsetzung in Bulgarien.

Der Handelsminister hat in der letzten Zeit folgende Preise festgesetzt: **Salz** aus Rumänien und Ungarn, einheimisches kristallisiertes Meeressalz und ungemahlenes Salz aus der Saline bei Prowadia frei Waggon Eingangsbahnhof 4 Lewa, im Großhandel 4,30 Lewa und im Einzelhandel 5 Lewa je kg, Salz aus Italien und Griechenland 5, 5,30 und 6 Lewa je kg. — Der Höchstpreis für **Spiritus** aus Mais (95%), der zu Spirituosen verarbeitet werden soll, beträgt einschließlich Akzise frei Fabrik 171,25 Lewa je Liter, für rohes **Knochenmehl** frei Güterbahnhof 1,50 Lewa je kg. — Der Ankaufspreis für **Kautschukabfälle** wird für die Sammler von 8 auf 11 Lewa je kg und für den Fachverband der Kautschukindustrie von 11 auf 14 Lewa je kg erhöht. Der Verkaufspreis für **Ricinusöl** für medizinische Zwecke beträgt 70 Lewa, für den Gebrauch im Flugwesen 60 Lewa und für technische Zwecke 50 Lewa je kg. Der Höchstpreis für inländisches **Terpentinöl** aus Kiefernholz ist für die 1. Qualität von 31 auf 43 Lewa und für die 2. Qualität von 27 auf 29 Lewa je kg und für **Holzteer** von 4 auf 5,80 Lewa je kg erhöht worden. (1654)

Verkaufspreise für Toiletteseifen in Italien.

Das Korporationsministerium hat durch Verfügung vom 30. 6. d. J. die Verkaufspreise für Toiletteseife bei der Verteilung an die Großhändler wie folgt festgesetzt (je kg):

Verkaufspreis vom Erzeuger an den Großhändelr 12,35 Lire, Verkaufspreis vom Großhändler an den Kleinhändler 13,51 Lire. Wenn auf letzteren Preis 2% Einfuhrabgabe hinzugeschlagen werden, so ergibt sich ein Preis von 13,78 Lire, d. i. der gleiche Preis wie bei unmittelbaren Bezügen vom Erzeugerwerk. (1789)

Preise für synthetischen Kampfer in Italien.

Im Zuge der Preisfestsetzung für reines Terpentinöl (Gemmenterpentin) hat das Korporationsministerium durch Verfügung vom 1. 7. 1942 auch die Preise für synthetischen Kampfer je kg für unverpackte Ware ab Erzeugerwerk wie folgt festgesetzt:

Synthetischer Kampfer in Pulverform, krist. oder sublimiert, 50,30 Lire, in Platten 52,40 Lire, geperlt in Täfelchen 54,40 Lire; nach den Vorschriften der amtlichen Pharmakopöe in Pulverform, krist. oder sublimiert, 60 Lire, dgl. in Platten 62,15 Lire, dgl. geperlt in Täfelchen 64.15 Lire. (1790)

Amtliche Preise für Tierkohle und Terpentinöl in Italien.

Das Korporationsministerium hat mit Verfügung vom 27. 6. 1942 die Höchstverkaufspreise für Tierkohle je Doppelzentner für verpackte Ware ab Erzeugerwerk auf 280 Lire für gekörnte Ware und auf 331,20 Lire für feinstgemahlene Ware festgesetzt.

Mit Wirkung vom 25. 6. d. J. ist der Verkaufspreis für reines Terpentinöl auf 1700 Lire je Doppelzentner festgesetzt worden. Dieser Preis versteht sich für Ware ab behördlicher Sammelstelle für in Behältnissen des Käufers verpackte Ware. Für Verkäufe ab Lager des Wiederverkäufers in Mengen unter 10 kg darf der Preis bei Abgabe an den Verbraucher 25 Lire je kg Reingewicht nicht übersteigen. (1791)

AUS DEM ZENTRALHANDELSREGISTER

Neueintragungen.

„Flensin" Chemisch-technische und pharmazeutische Erzeugnisse Adolf Ewertsen, Sitz: Flensburg. Die Firma ist am 6. 7. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg eingetragen. Geschäftsinhaber Kaufmann Adolf Ewertsen in Flensburg.

Herbert Piel, Chemisch-pharmazeutische Präparate, Sitz: Erfurt. Die Firma ist am 15. 7. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Erfurt eingetragen. Inhaber: Kaufmann Herbert Piel in Erfurt.

Vaselin-Raffinerie Hans-Otto Schümann, Sitz: Hamburg. Die Firma ist am 14. 7. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Inhaber: Kaufmann Hans-Otto Schümann, Hamburg.

Iralgesellschaft Imlohn G. m. b. H., Sitz: Regensburg. Die Firma ist am 17. 7. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. 6. 1942 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung, Verwertung und Vertrieb von Hydroperoxyd-, Iral- und anderer chemischer Stoffe. Stammkapital: 24 000 ℛℳ. Geschäftsführer: Christian Imlohn, Direktor in Regensburg. Die Gesellschaft übernimmt von dem Gesellschafter Christian Imlohn die bereits vorhandenen Einrichtungsgegenstände und Warenvorräte im Annahmewert von 10 000 ℛℳ unter Anrechnung auf seine Stammeinlage.

Karl E. Scheller, vorm. Ernst Thieme, Sitz: Altenburg. Die Firma ist am 11. 7. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Altenburg (Thür.), eingetragen. Inhaber ist Karl Ernst Otto Scheller, Kaufmann in Altenburg. Fabrikation chemisch-technischer Erzeugnisse, insbesondere von Waschpulver.

Alfons Gerz, Chemische Fabrik, Sitz: Hamburg. Die Firma ist am 22. 7. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Inhaber: Fabrikant Peter Alfons Gerz, Hamburg.

Busch & Co. K.-G. (Herstellung und Vertrieb von Klebstoffen und anderen chemischen Erzeugnissen), **Sitz: Berlin.** Die Firma ist am 23. 7. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. K.-G. seit 1. 1. 1942. Persönlich haftender Gesellschafter ist Kaufmann Adolf Busch, Berlin.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

I. G. Farbenindustrie A.-G., Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 11. 7. 1942 eingetragen. Auf Grund der in der Hauptversammlung vom 28. 4. 1934

beschlossenen bedingten Kapitalerhöhung im Betrage von 176 868 600,— ℛℳ sind im Geschäftsjahr 1941 91 500 000,— ℛℳ Bezugsstammaktien im Zuge des Umtauschs der Wandelanleihe von 1928 ausgegeben worden. Das Grundkapital der Gesellschaft hat sich damit auf 940 000 000,— ℛℳ erhöht. Weitere für diesen Umtausch bestimmte 30 150 900,— ℛℳ Bezugsstammaktien sind dadurch, daß die Umtauschfrist am 31. 12. 1941 abgelaufen und insoweit von dem Umtauschrecht kein Gebrauch gemacht worden ist, gegenstandslos geworden. Dadurch hat sich die am 28. 4. 1934 beschlossene bedingte Kapitalerhöhung um 30 150 900,— ℛℳ ermäßigt. Sie beträgt nur noch 55 217 700,— ℛℳ. Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 18. 6. 1942 ist das Grundkapital der Gesellschaft gemäß Dividendenabgabeverordnung vom 12. 6. 1941 um 225 000 000,— ℛℳ auf 1 165 000 000,— ℛℳ erhöht worden. Das bedingte Kapital von 55 217 700,— ℛℳ hat sich damit um 13 804 400,— ℛℳ auf 69 022 100,— ℛℳ erhöht. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 11. 7. 1942 ist das Grundkapital der Gesellschaft um 235 000 000,— ℛℳ auf 1 400 000 000,— ℛℳ erhöht worden und ist eingeteilt in: 1 063 620 Stammaktien im Nennwert von je 100,— ℛℳ, 2 015 725 Stammaktien im Nennwert von je 200,— ℛℳ, 850 493 Stammaktien im Nennwert von je 1000,— ℛℳ, und in 40 000,— ℛℳ Vorzugsaktien im Nennwert von je 1000,— ℛℳ.

Dr. Erich Deyhle, chemische Fabrik, Sitz: **Konstanz.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Konstanz ist am 16. 6. 1942 eingetragen: Frau Maria Deyhle, geb. Fischer, in Konstanz ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Firma eingetreten. Die dadurch gebildete offene Handelsgesellschaft hat am 1. 1. 1941 begonnen.

Deutsche Houghton Fabrik K.-G., Sitz: **Magdeburg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Magdeburg ist am 19. 6. 1942 eingetragen: Der Kaufmann Heinz Fischer in Magdeburg ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.

Ceres A.-G. für chemische Produkte, Sitz: **Ratibor.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Ratibor ist am 12. 6. 1942 eingetragen: Karl Schultheiß ist nicht mehr Vorstand.

Chemische Fabrik Wilhelm Neuber A.-G., Sitz: **Wien.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 17. 6. 1942 eingetragen: Michael Danzinger ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Zum Vorstandsmitglied ist bestellt: Gerhard Roos, kaufmännischer Direktor, Wien. Gesamtprokura erteilt an: Josef Schwarzinger, Wien.

Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G., Sitz: **Wuppertal.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal ist am 11. 6. 1942 eingetragen: Dr. Erwin Bauer ist durch Tod als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Dr. Hermann Rathert, Direktor, Kassel, ist zum ordentlichen Vorstandsmitglied bestellt. Gesamtprokuristen: Arthur à. Brassard und Dr. Ernst Pieper, beide Wuppertal. Durch Berichtigungsbeschluß des Aufsichtsrats vom 3. 6. 1942 ist das Grundkapital gemäß Dividendenabgabeverordnung vom 12. 6. 1941 um 15 000 000 ℛℳ auf 91 500 000 ℛℳ erhöht.

Lackfabrik Ed. Pfannenschmidt A.-G., Sitz: **Danzig.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Danzig ist am 22. 6. 1942 eingetragen: Durch den Hauptversammlungsbeschluß vom 12. 5. 1942 ist das Grundkapital auf Grund der Umstellungsverordnung vom 16. 1. 1940 und der Reichsmarkeröffnungsbilanz zum 1. 1. 1942 auf 150 000 ℛℳ umgestellt. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Anstrichmitteln aller Art. Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 300 Aktien zerlegt, deren jede auf 500 ℛℳ lautet. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Deutsche Erdfarben Industrie G. m. b. H., Sitz: **Köln.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Köln ist am 23. 6. 1942 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluß vom 4. 3. 1942 ist der Gesellschaftsvertrag geändert. Die Firma lautet jetzt: **Spat-Mahl- und Metallwerk, G. m. b. H.** Viktor von Czerweny ist nicht mehr Geschäftsführer. Robert Theiß, Wirtschaftsprüfer, Frankfurt a. M., ist zum Geschäftsführer bestellt. — Weiter wurde eingetragen: Robert Theiß ist nicht mehr Geschäftsführer. Hugo Penkwitt, Kaufmann, Frankfurt a. M., ist zum Geschäftsführer bestellt.

Lurgi-Thermie, G. m. b. H., Sitz: **Horrem.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Kerpen, Bez. Köln, ist am 19. 6. 1942 eingetragen: Durch Gesellschaftsbeschluß vom 16. 5. 1942 ist Dr. Heinz Vogelsang seines Amtes als stellvertretender Geschäftsführer enthoben.

Silesia, Verein chemischer Fabriken, Sitz: **Saarau, Kr. Schweidnitz.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Schweidnitz ist am 19. 6. 1942 eingetragen: Dr. Peter Schlösser in Saarau ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Dr. Georg Alaschewski ist zum ordentlichen Vorstandsmitgliede bestellt.

Hauff A.-G., Sitz: **Stuttgart.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart ist am 20. 6. 1942 eingetragen: Vorstandsmitglied Walter Schröder ausgeschieden.

Chemisch-pharmazeutische Gesellschaft „Diaplanta" m. b. H., Sitz: **Dresden.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 23. 6. 1942 eingetragen: Nach Gesellschafterbeschluß vom 22. 1. 1942 ist der Sitz der Gesellschaft nach Berlin verlegt worden.

Elektrochemische Produkte G. m. b. H., Sitz: **Frankfurt (Main).** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt (Main) ist am 23. 6. 1942 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 21. 5. 1942 ist das Stammkapital um 14 000 ℛℳ erhöht. Das Stammkapital beträgt jetzt 20 000 ℛℳ. Kaufmann Hans Werner Ohliger, Frankfurt (Main), ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Oranienburger Chemische Fabrik A.-G., Sitz: **Oranienburg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Oranienburg ist am 20. 5. 1942 eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 21. 11. 1941 sind die stellvertretenden Vorstandsmitglieder: Kaufmann Georg Hippe, Berlin-Charlottenburg, Kaufmann Ernst Unverzagt, Berlin-Steglitz, zu ordentlichen Vorstandsmitgliedern bestellt worden.

Chemische Industrie A.-G., Sitz: **Bochum.** In das Handesregister des Amtsgerichts Bochum ist am 11. 5. 1942 eingetragen: Direktor Wilhelm von Busse, Berlin, ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

Chemische Fabrik und Apparatebau Dr. Ernst Schneider & Co., K.-.G, Sitz: **Litzmannstadt.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Litzmannstadt ist am 12. 6. 1942 eingetragen: Die Firma ist geändert in: **„Agefko, Chemische Fabrik und Apparatebau Dr. Ernst Schneider & Co., K.-G."** Dem technischen Direktor Karl-Heinz Schnoor in Berlin-Reinickendorf-Ost und dem kaufmännischen Direktor Karl Ullrich in Berlin-Friedenau ist Gesamtprokura erteilt.

Alte Stadtapotheke „Zum heil. Othmar", chemisch-pharmaceut. Laboratorium R. M. Schönbach & Co, Sitz: **Wien.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 19. 6. 1942 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Mag. Rudolf M. Schönbach ist nunmehr Alleininhaber. Die Firma ist geändert in: **Alte Stadtapotheke zum heiligen Othmar chem. pharm. Laboratorium R. M. Schönbach.**

Löschungen.

„Benevita" Biochemische Gesellschaft m. b. H., Sitz: **Berlin.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 13. 7. 1942 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Badische Düngerwerke G. m. b. H., Sitz: **Mannheim-Rheinau.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim ist am 11. 7. 1942 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Galvanochemia Gesellschaft zur Erzeugung chemischer Präparate Dlouhy & Co., Sitz: **Wien.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 30. 6. 1942 eingetragen: Die amtswegige Löschung der Firma ist gemäß FGG. in Aussicht genommen. Zur Geltendmachung eines allfälligen Widerspruches wird die Frist von drei Monaten bestimmt.

Gelatine- und Dicalciumphosphat-Werke A.-G., Sitz: **Hamborn.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg ist am 17. 7. 1942 eingetragen: Die Abwicklung ist beendet, die Firma erloschen.

Koschitzki & Liber, Dachpappenfabrik und Teerdestillation, chemische Produkte, Sitz: **Neu Berun, O. S.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Myslowitz ist am 3. 7. 1942 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Karl Rügamer, Herstellung pharm. Erzeugnisse, Sitz: **Hohenstein-Ernstthal.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal ist am 22. 7. 1942 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

(1820)

Handelsgerichtliche Eintragungen im Protektorat.

Neueintragungen.

Hortensia, Parfümeriewarenerzeugung, Miroslav Šimsa, Sitz: **Prag-Smichow (Hortensia, výroba voňavkářského zboží Miroslav Šimsa).** Die Firma ist am 10. 11. 1941 in das Handelsregister des Kreisgerichts Prag eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Erzeugung von Parfümerie- und kosmetischen Erzeugnissen mit Ausnahme der auf einen Befähigungsnachweis oder Konzession gebundenen Gegenstände. Inhaber: Miroslav Šimsa, Prag-Smichow.

Andrýsek & Comp., Sitz: **Prag. (Andrýsek a spol.)** Die Firma ist am 18. 11. 1941 in das Handelsregister des Kreisgerichts Prag eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikmäßige Erzeugung von Kunststoffen auf Grund der Celullose verschiedenen Ursprungs. Offene Handelsgesellschaft ab 1. 6. 1941. Gesellschafter: Gustav Andrýsek, Prag, Josef Marek, Prag.

„Detona", G. m. b. H., Sitz: **Prag.** Die Firma ist am 6. 1. 1942 in das Handelsregister des Kreisgerichts Prag eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Erzeugung und Verarbeitung sprengstoffhaltiger chemischer Produkte aller Art. Stammkapital: 1 000 000 K. Geschäftsführer: Nicolai von Essen, kommerzieller Direktor, Prag. Dipl.-Ing. Vojtěch Pelant, technischer Direktor, Bad Bochdanetsch-Horka. Stellvertretende Geschäftsführer: Fritz Steinhoff, Direktor, Berlin, Eduard Scheinecker, Direktor, Wien. Die Gesellschaft gründet sich auf den Gesellschaftsvertrag vom 22. 7. 1941 und auf den Nachtrag zu demselben vom 18. 12. 1941.

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling,* Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: *Dr. Wilhelm Haken,* Bln.-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: *Anton Burger,* Bln.-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., (Geschäftsf.: Senator e. h. *H. Degener*), Berlin W 35, Woyrschstraße 37. **Printed in Germany.**